



Haushalts- und Finanzausschuss

54. Sitzung (öffentlich)

8. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 12:55 Uhr

13:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst, Sonja Samulowitz, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008
(Haushaltsgesetz 2008)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 14/5200

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

<u>Einzelplan 03:</u>	Innenministerium Sport und Sportstättenfinanzierungsprogramm	3
<u>Einzelplan 05:</u>	Ministerium für Schule und Weiterbildung	14
<u>Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen</u>		20
<u>Einzelplan 10:</u>	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kommunalisierung der Umweltverwaltung	25
<u>Einzelplan 11:</u>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung	33

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Abgeordneten. Ihre Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Landessportbund NRW	Walter Schneeloch	14/1658	5, 12, 13
Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband	Hermann Korfmacher	14/1661	6, 11, 13
Beratungsstelle Sportstätten – IAKS, Sektion Deutschland	Ulrich Bunkowitz	-	10
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider	-	14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 24
Deutscher Beamtenbund NRW	Ralf Eisenhöfer	14/1650 14/1660	16, 17, 18, 19, 21, 23, 25
Landkreistag NRW	Dr. Marco Kuhn Dr. Dörte Diemert	14/1654 14/1656	26, 34 26, 29, 31
Stadt Oberhausen	Beigeordneter Dirk Buttler	-	30
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW	Josef Tumbrinck	14/1657	31
Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung	Eberhard Neugebohrn	14/1648	32
Bund Deutscher Forstleute	Bernd Dierdorf	14/1649	35
IG Bauen-Agrar-Umwelt	Frank Bacher	14/1652	37

Weitere Stellungnahmen	
Städtetag NRW	14/1653
Hauptpersonalrat MAGS	14/1651

Vorsitzende Anke Brunn: Ich begrüße Sie herzlich zur 54. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die nicht nur mit einer akademischen Viertelstunde, sondern mit 20 Minuten Verspätung beginnt. Ich bitte um Nachsicht, denn wir hatten vorher noch eine andere Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die etwas länger gedauert hat.

Ich möchte nun ohne weiteren Verzug mit unserer Sitzung beginnen. Da ich keine Anmerkungen zur Tagesordnung gesehen habe, rufe ich als einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 14/5200

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir haben die heutige Sitzung wie folgt gegliedert: In Block I behandeln wir Einzelplan 03 Innenministerium, Sport und Sportstättenfinanzierungsgesetz, Einzelplan 04 Justizministerium, Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie die Einzelpläne 06, 08 und 10 zum Stichwort Innovationsfonds. In Block II behandeln wir die Einzelpläne 10 und 11.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, auf Eingangsstatements zu verzichten. Denn zum einen berücksichtigen wir Ihre schriftlichen Stellungnahmen, und zum anderen bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Fragen an die Sachverständigen zu richten, sodass die Sachverständigen darauf durch mündliche Stellungnahme eingehen können.

Wir kommen damit zu Block I. Ich rufe auf:

Einzelplan 03: Innenministerium
Sport und Sportstättenfinanzierungsprogramm

Wer wünscht dazu das Wort?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ist Herr Dr. Kuhn von den kommunalen Spitzenverbänden im Haus? Oder ist seine Teilnahme nicht gesichert? Denn meine Frage richtet sich an Herrn Schneider vom DGB und an Herrn Kuhn. Sie bezieht sich auf die Ver-

waltungsstrukturreform, auf die Auflösung von Versorgungsämtern und auf die Beteiligung des Personals aus diesem Bereich.

Erstens. Halten Sie die Planungen der Landesregierung ...

(Zuruf von der CDU: Wir fangen mit dem Sport an!)

– Ich dachte, es geht um den gesamten Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir behandeln die Versorgungsverwaltung in Block II. Ich rufe Sie später zu diesem Thema auf. – Jetzt geht es um den Sport und um das Sportstättenfinanzierungsprogramm. Dazu Herr Kollege Peschkes.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Schneeloch, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Befürchtung bestätigt, die meine Fraktion im Sportausschuss geäußert hat: Die Mittel für Destinatäre fließen in den Landeshaushalt ein und werden nicht mehr gesondert zugewiesen. Sie haben auf die großen Auswirkungen aufmerksam gemacht.

Sie wurden dann gefragt, ob die Mittelzuweisungen an den LSB aus den Spiel-77-Mitteln noch auskömmlich seien. Sie haben eindrucksvoll dargestellt, dass das nicht mehr der Fall ist. Die Landesregierung behauptet jetzt natürlich auf Seite 11 des Schreibens des Finanzministers das Gegenteil. – Meine konkrete Frage lautet: Welche praktischen Auswirkungen hat es für Ihre tägliche Arbeit im Landessportbund, dass die Mittel nicht mehr auskömmlich sind?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte gern verfahrensleitend, obwohl mir das gar nicht zusteht, folgende Anregung machen: Gerade erst haben wir eine Stellungnahme des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes bekommen; sie ist uns nicht vorher zugegangen. Ich bitte deshalb darum, dass uns der Präsident sagt, wie die Situation aus Sicht des Fußball- und Leichtathletikverbandes mit Blick auf die Ergänzungsvorlage aussieht. Er sollte umfänglich das Wort erhalten, ohne dass wir dazu spezielle Fragen im Vorfeld stellen; das könnte in einer zweiten Runde geschehen.

Den Präsidenten des Landessportbundes frage ich: Es handelt sich um ein etwas längeres Verfahren. Wir haben alle Fragen schriftlich beantwortet bekommen. Gab es jenseits des parlamentarischen Verfahrens andere Aktivitäten des Landessportbundes, insbesondere Gespräche mit der Landesregierung darüber, wie weiter verfahren werden kann und wie die Situation in der Zukunft aussehen wird? Was ist in dieser Richtung passiert?

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Groth, das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren ist durchaus mit dem vorgesehenen Ablauf vereinbar, weil es auch die Möglichkeit zu allgemeinen Fragen gibt. Auf die allgemeine Frage, die Sie gestellt haben, kann man grundsätzlich und allgemein eingehen.

Britta Altenkamp (SPD): Wir haben es jetzt bei den Zuweisungen an die Destinatäre aus den Wett- und Gewinnspielerlösen mit einer Poolbildung bei der Förderung zu tun. Zwei Dinge dazu möchte ich den Vertreter des Landessportbundes, Herrn Schneeloch, fragen:

Erstens. Wie werden diese Poolbildung und insbesondere die Auswirkungen auf die Förderung von Ihnen eingeschätzt?

Zweitens. Wie schätzen Sie die Aufnahme der Lotterie KENO in diesen Pool zugunsten einzelner Destinatäre ein?

Vorsitzende Anke Brunn: Mir liegen jetzt einige Fragen vor, die an Herrn Schneeloch für den Landessportbund, aber auch an den Präsidenten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Herrn Korfmacher, gerichtet sind.

Ich gebe auch zur Kenntnis, dass Herr Bunkowitz anwesend ist, obwohl auf der Teilnehmerliste bei seinem Namen „keine Rückmeldung“ stand. Wenn er zu diesem Thema etwas sagen möchte, werde ich ihm gern das Wort erteilen.

Ich bitte Sie, in der Reihenfolge der Fragen Stellung zu nehmen: zunächst bitte Herr Schneeloch zur Frage nach den Destinatären und Spiel 77.

Walter Schneeloch (Landessportbund NRW): Zunächst stellte Herr Peschkes die Frage nach den Auswirkungen dieser geplanten Kürzungen. Ich kann noch gar nicht glauben, dass es zu diesen Kürzungen kommt, weil das fatale Auswirkungen für die gesamte Sportorganisation, also für immerhin 5 Millionen Menschen in über 20.000 Vereinen haben wird, die auch durch diese Landessportförderung die entsprechenden Rahmenbedingungen bekommen. Wir haben auf Seite 3 unserer Stellungnahme die Auswirkungen beschrieben. Alle unsere Programme, aber vor allem unsere Mitgliedsorganisationen, die Verbände und Bünde, sind auf feste Zusagen unsererseits über die Finanzmittel angewiesen. Ich weiß nicht mehr, ob wir sie 2008 halten können. Diese finanziellen Mittel wurden viele Jahre lang eingefroren, was größte Probleme bereitet hat. Das war unabhängig von der Erhöhung verschiedener Ausgaben, zum Beispiel Personalausgaben oder Bewirtschaftungskosten insbesondere unserer Sportschulen. Das alles konnte jahrelang nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir waren eigentlich davon ausgegangen, durch den Haushalt 2008 eine gewisse Absicherung unserer Planungen auf einem höheren Niveau zu bekommen. Nun müssen wir feststellen, dass wir bei völlig fehlender Grundlage, wie sie sich aus den vorliegenden Zahlen ergibt, erhebliche Einschnitte bei den kompletten Programmen des Landessportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen zu befürchten haben. Wir müssten überlegen, wo wir dieses Geld gezwungenermaßen einsparen, oder wir müssten es uns auf dem Kreditmarkt mit hohen Kosten besorgen, um liquide zu bleiben.

Zweitens. Zum Verfahren: Herr Groth, nachdem es uns im vorigen Jahren zusammen mit den anderen Destinatären, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Dombauvereinen etc. trotz guter Argumente nicht gelungen ist, das alte Verfahren beizubehalten, sofort die Mittel als Destinatäre zu bekommen, ist uns in allen Gesprächen,

die wir mit der Landesregierung – angefangen beim Ministerpräsidenten – geführt haben, immer wieder die Zusicherung gegeben worden, das sei im Wesentlichen nur eine Formalität, wir seien auf der sicheren Seite und die Mittel von Spiel 77 und Toto würden auch in der Zukunft 1:1 an den Landessport weitergeleitet.

Als wir dann den ersten Entwurf des Landeshaushalts gesehen haben, der für alle Destinatäre insgesamt 7 Millionen € und für den Landessportbund 2 Millionen € weniger auswies, sodass insgesamt statt 57 Millionen € nur noch 50 Millionen € angesetzt waren – damals wussten wir noch nichts vom Toto-Problem, zu dem Herr Korfmacher gleich sicherlich noch etwas sagen wird –, habe ich sofort den Ministerpräsidenten und den Finanzminister angeschrieben, auf diesen Zustand aufmerksam gemacht und darum gebeten, möglichst bald ein Gespräch zu führen, um ihnen meine Bedenken vorzutragen.

Der Finanzminister hat mir nach längerer Zeit die Antwort gegeben, er sei nicht bereit, dieses Gespräch mit mir zu führen; ich solle mich bitte an den Fachminister halten.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist aber interessant! –
Gisela Walsken [SPD]: Oi, oi, oi! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe den Ministerpräsidenten noch einmal auf dem NRW-Tag in Paderborn darauf angesprochen. Er hat dann den Chef der Staatskanzlei, Herrn Beneke, gebeten, mit mir telefonisch Kontakt aufzunehmen. Herr Beneke hat mich damit getröstet, ein neues Konzept würde entwickelt: Mit einer Poolbildung sollten die Ungerechtigkeiten des ersten Haushaltsplanentwurfs beseitigt werden.

(Gisela Walsken [SPD]: Wow!)

Was dabei herausgekommen ist, haben wir an dieser Ergänzungsvorlage gesehen.

Frau Altenkamp, ich bin schon auf die Poolbildung eingegangen. Wir sind im vorigen Jahr davon ausgegangen, dass wir weiterhin als Destinatäre von Spiel 77 die Gelder 1:1 bekommen würden und dass auch die vertragliche Zusage, die es seit Jahren gibt, bestehen bleibt, gerade für die Fußballverbände bei den Toto-Mitteln eine Mindesteinnahme von 10 Millionen DM bzw. von jetzt 5,1 Millionen € zu garantieren. Daher hilft es uns überhaupt nicht, dass KENO oder etwas anderes in diesen Pool eingebracht werden. Sie sehen ja: Die Stiftungen profitieren von diesen Dingen zu unseren Lasten.

(Zustimmung von der SPD)

Hermann Korfmacher (Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband): Zunächst einmal bin ich sehr dankbar für Ihre Einladung, hier und heute Gelegenheit zu erhalten, Ihnen die gravierenden Bedenken meines Verbandes gegen die geplante Neuverteilung von Lotterie- und Wetterträgen persönlich begründen zu können. Als Präsident des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes spreche ich als Vertreter für 1,6 Millionen Mitglieder, über 7.000 Vereine und 37.500 Mannschaften, die Woche für Woche, Sonntag für Sonntag im Spielbetrieb sind. Ich spreche gleichzeitig aber auch für Zigtausende ehrenamtlich arbeitende Menschen in unseren Ver-

einen, ohne deren bürgerschaftliches Engagement die öffentliche Behauptung des Ministerpräsidenten und des Sportministers, NRW sei das Sportland Nummer eins in Deutschland, zur Farce würde.

Nicht jeder von Ihnen weiß, dass die vier Fußballverbände in Nordrhein-Westfalen seit den 1950er-Jahren die staatliche Erlaubnis besitzen, Wetten auf den Ausgang von Fußballspielen anzunehmen. Wir sind die alleinigen Gesellschafter der Westdeutschen Fußball-Toto-Gesellschaft mbH, die ihre Konzession auf Fußballwetten vor vielen Jahren aus organisatorischen Gründen auf die WestLotto GmbH übertragen hat, die unsere klassische Totowette mitverwaltet.

Diese Konzession wird uns nun zum 1. Januar 2008 aus Gründen entzogen, die unsere Toto-GmbH jedenfalls nicht zu vertreten hat. Durch die „Änderung der Konzessionsurkunde“, wie es in der Ergänzungsvorlage heißt, nimmt uns das Land Nordrhein-Westfalen faktisch eine wesentliche Geschäftsgrundlage unserer Gesellschaft. Ich weiß, dass der Staatsvertrag zwischen den 16 Bundesländern dem Land NRW rechtlich keine Alternative lässt. Dennoch müssen Sie Verständnis dafür haben, dass wir enttäuscht sind, ohne jedes Gespräch im Vorfeld vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Korfmacher, da mir Ihre Stellungnahme vorliegt, sehe ich, dass Sie sie ganz vorlesen. Das ist vielleicht nicht zwingend.

(Zuruf: Aber interessant!)

Es wäre gut, wenn Sie uns daher die wichtigsten Punkte nennen könnten.

Hermann Korfmacher (WFLV): Frau Vorsitzende, dieser Vortrag ist so aufgebaut, dass er nur dann verständlich wird, wenn ich ihn in dieser Form vortragen kann. Ich verspreche Ihnen, dass es nur wenige Minuten dauert. So hatte ich im Übrigen auch Herrn Abgeordneten Groth verstanden.

Vorsitzende Anke Brunn: Das war kein Antrag auf Verlesung. Aber ich bitte Sie, fortzufahren und Ihre wichtigsten Gesichtspunkte vorzutragen.

Hermann Korfmacher (WFLV): Ich bitte Sie, mir das nachzusehen, da es meine Jungferrede in diesem Hohen Hause ist.

Deshalb bin ich besonders froh, persönlich meinen dringenden Appell an Sie, sehr verehrte Abgeordnete, richten zu können: Lassen Sie den Sport, auch den Fußballamateursport und die Leichtathletik, die ich vertrete, nicht im Regen stehen! Wenn nämlich im Landtag der Wille besteht, den Sinn der bisherigen Regelungen nicht in Zweifel zu ziehen, können wir gemeinsam an einer Lösung arbeiten, die den zukünftigen Anforderungen eher entspricht.

Erlauben Sie deshalb einen kurzen Blick zurück: Die direkte Destinatärschaft des Fußballs, die aus verständlichen Gründen Vergangenheit ist, war im Wesentlichen begründet durch drei Faktoren:

Erstens. Ohne die Fußballverbände, die den Spiel- und Ligabetrieb organisieren, gäbe es keine Totowette.

Zweitens. Die Fußballverbände in NRW betreiben drei Sportschulen, die grundsätzlich nicht kostendeckend zu bewirtschaften sind, wenn man den Auftrag ernst nimmt, für die uns anvertrauten 600.000 Kinder und Jugendliche Begegnungs-, Lern- und Sportstätten zu erschwinglichen Bedingungen vorzuhalten.

Drittens. Der Fußballsport hatte immer schon eine hohe Integrationskraft und Attraktivität, die es erlaubte, eine ungeheure Vielzahl von Betreuern, Übungsleitern und Trainern dafür zu begeistern, sich ehrenamtlich für die Jugend zu engagieren.

Deshalb wurde den Fußballverbänden – zuletzt noch im Jahre 2004 – vertraglich für fünf Jahre zugesichert, dass die Erträge aus Totowetten dem Landessportbund, den Fußballverbänden und der Sporthilfe in einer garantierten Höhe von 5,1 Millionen € zugute kommen. Das war von allen gewünscht; das war politischer Wille quer durch die Fraktionen. Das war eine klare, planbare Größe für einen von allen akzeptierten Zweck.

Über diesen Vertrag gab es zwischen Land und Fußballverband im letzten Jahr Auslegungsdifferenzen. Die rechtliche Beurteilung spielt heute keine Rolle mehr, sehr wohl aber die moralische. Wir haben in Treu und Glauben auf eine vertragliche Zusage des Landes Nordrhein-Westfalen den Umfang unserer verbandlichen Aufgaben abgesteckt. Wir haben geglaubt, verlässliche Unterstützung unserer – immer wieder von der Politik gelobten und gewürdigten – ehrenamtlichen Arbeit zu erhalten. Ministerpräsident Rüttgers hat noch unlängst wörtlich gesagt, er stehe zu einer verlässlichen Absicherung des Sports. Wir haben mit finanzieller Hilfe des Landes, für die ich sehr dankbar bin, vor gut zwei Jahren erheblich in den Ausbau und die Modernisierung unserer Sportschulen investiert, die Tausenden von Kindern und Jugendlichen Jahr für Jahr ein Stück sportliche Heimat in NRW geben.

Dann kam für uns im letzten Jahr der Schock: eine drastische Kürzung der eingeplanten Einnahmen um gut 1 Million €. Wir haben die bittere Pille geschluckt und unsere Unterstützungsarbeit für das Ehrenamt einschränken müssen. Wir haben um Gespräche ersucht und stehen bis heute in dieser Frage vor verschlossenen Türen.

Jetzt scheint aus der temporären Planungsunsicherheit ein Dauerzustand zu werden. Das kann nicht Ihr Ernst sein! Wenn wir in unserem Miteinander keine Verlässlichkeit unterstellen können, wie sollen wir dann zukünftig unseren Jugendleitern und Betreuern gegenüberreten? Wir fordern vitale Kraft und Herzblut im Ehrenamt und sind finanziell nicht in der Lage, Anerkennung auszusprechen, zu motivieren, auszubilden und weiterzuqualifizieren. – Wollen Sie das wirklich?

Der in der Ergänzungsvorlage aufgezeigte Weg findet unsere Zustimmung nicht. Wir empfinden den Konzessionsentzug unserer Toto-GmbH ohne jeden Ausgleich und ohne jedes Gesprächsangebot als Affront – zumindest als unfreundlichen Akt. Wir halten die risikominimierende Poolbildung für unsachgemäß. Die Totowette muss aus unserer Sicht klar vom Lotteriebereich getrennt werden! Gewinne bei Sportwetten sind eindeutig weniger stark vom Glück abhängig als vielmehr von Informationsstand und Kenntnissen über die spielenden Mannschaften. Diese Auffassung wird,

wie Sie vielleicht wissen, auch von DFB und Ligaverband geteilt. Gewinn und Können im Sinne von Erfahrung und Informationsverwertung über das bewettete Sportereignis korrelieren eng miteinander. Dieser Zusammenhang ist beim Lotteriespiel eben nicht vorhanden. Deshalb müssen auch Erträge aus Sportwetten, egal ob Toto oder Oddset, den Verursachern, nämlich dem Sport zukommen.

Wir empfinden die eingeschränkte Planbarkeit verfügbarer Mittel als unzumutbare Einschränkung unserer gemeinwohlorientierten Aufgaben, die in krassem Widerspruch zu den öffentlichen Aussagen der Politik über den Wert und die Notwendigkeit des Ehrenamtes stehen. Deshalb können wir Ihren vorgelegten Vorschlag einer Neuverteilung der Lotterieerträge nicht stillschweigend akzeptieren.

Wir appellieren an Sie, verehrte Abgeordnete, sich den Sinn der damaligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Land und Fußballverbänden vor Augen zu führen. An der Notwendigkeit, das Ehrenamt im Fußball und in der Leichtathletik zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen in den Vereinen zu unterstützen, hat sich nichts geändert.

Wir sind sicher, dass längst nicht alle Entscheidungsträger in Politik und Ministerien erkannt haben, welch unglaublichen, volkswirtschaftlich messbaren Leistungen unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Vereinen und Verbänden für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für selbstverständliche Integration und für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit Tag für Tag erbringen.

Vielleicht wird auch verkannt, welch immensen Stellenwert der Aufenthalt in einer Sportschule Wedau, einer Sportschule Hennef oder einer Sportschule Kaiserau für unsere jungen Sportler und Sportlerinnen hat und welch hervorragendes internationales Renommee diese Sportschulen für ein Sportland NRW haben, das jetzt fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird.

Deshalb möchten wir Sie quasi als Sofortmaßnahme ersuchen, die geplanten 4 Millionen € an die realistischen, von WestLotto hochgerechneten Erträge von etwa 4,9 Millionen € anzupassen und sie wie vorgeschlagen unmittelbar und vollumfänglich dem Anteil des Landessportbundes zuzurechnen. Wir bitten Sie, in Gespräche einzutreten, um eine neue vertragliche Situation zu schaffen, die dem Sinn der bestehenden Vereinbarungen entspricht und den zukünftigen Preissteigerungen Rechnung trägt.

Seien Sie versichert: Jeder Euro, investiert in den Sport, investiert in die Unterstützungsarbeit des Ehrenamtes und nicht zuletzt investiert in das Betreiben unserer drei Sportschulen, ist eine gut verzinsten Investition in die Zukunft, die nicht zuletzt die stattlichen staatlichen Ausgaben für Soziales, Integration und Gesundheit deutlich reduzieren hilft! Es gibt keine Alternative zu einem klaren Bekenntnis zur Sportförderung, wenn NRW Sportland Nummer eins bleiben soll! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Entschuldigung, dass der Ablauf meiner Rede so war, wie er war.

Vorsitzende Anke Brunn: So vorbildlich der Sport sonst ist: Wir sollten diese Inanspruchnahme der Zeit bei den weiteren Antworten nicht nachvollziehen. Aber angesichts Ihrer besonderen Situation war das schon in Ordnung.

Ulrich Bunkowitz (Beratungsstelle Sportstätten NRW – IAKS, Sektion Deutschland): Vielen Dank, dass ich Gelegenheit zur Stellungnahme habe. Ich habe erst vor wenigen Tagen die Unterlagen bekommen. Deswegen konnten wir vom IAKS leider keine schriftliche Stellungnahme abgeben. Ich sollte allerdings auch nur etwas zur Frage 6 nach den Überlegungen zum Sportstättenfinanzierungsprogramm ausführen.

Zunächst einmal möchte ich sagen, weil es außer in Fachkreisen eher weniger bekannt ist, wer die IAKS ist. Die IAKS ist die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen. Das Kürzel ist schon älter, aber es bleibt immer noch bestehen. Die IAKS ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln, der über tausend Mitglieder in über 100 Ländern hat und vom IOC und von anderen Organisationen anerkannt ist. Er arbeitet eng mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und vor allen Dingen im Land Nordrhein-Westfalen mit dem nordrhein-westfälischen Landessportbund zusammen.

Die deutsche Sektion, eine eigenständige Untergliederung, hat rund 500 Mitglieder und führt Kongresse, Fachtagungen, Seminare, Ausstellungen und ähnliches durch. Die IAKS ist durch die Olympiabewerbung der Region Rhein-Ruhr etwas bekannter geworden. Man hatte uns die Evaluierung der gesamten Sportstätten im Bewerbungspaket übertragen. An den Sportstätten hat es nun wirklich nicht gelegen, dass die Region Rhein-Ruhr damals nicht in die engere Wahl kam.

In den letzten Jahren hat der Beratungsbedarf der Kommunen und Sportvereine für Bauen, Modernisierung und Betrieb jeglicher Art sehr zugenommen. Deswegen begrüßen wir die Überlegungen und Planungen sehr, ein zusätzliches Paket zu schnüren, das durch die NRW.BANK garantiert bzw. festgestellt wird, damit es sehr günstige Programme geben kann. Man spricht von 50 Millionen € pro Jahr über die Dauer von drei Jahren. Damit könnte ein großer Teil des bestehenden Investitionsstaus bewältigt werden, was absolut notwendig ist. Seriöse Schätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass Gemeindeverbände, vor allen Dingen Vereine und insbesondere Kommunen fast einen Investitionsstau bzw. einen Bedarf von weit über 2 Milliarden € haben.

Aber die Dinge laufen schon von sich aus. Die Sportpauschale, die eingeführt worden ist, ermuntert und veranlasst insbesondere die Kommunen, neue Wege der Sportstättenbaufinanzierung zu gehen. Der Beratungsbedarf hat so zugenommen, dass die IAKS bereits seit über einem Jahr in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Innenministeriums und des Landessportbundes eine Beratungsstelle eingerichtet hat, um die Dinge produktneutral und sehr fachkompetent vorzunehmen.

Ich möchte nun aus der Praxis berichten: Bis jetzt haben wir 63 Beratungen durchgeführt, wobei die Initialberatungen dank der Zuschüsse übrigens zurzeit noch kostenlos sind. Ich möchte auf die Schwerpunkte zu sprechen kommen. Die Umrüstung auf Kunstrasen ist beispielsweise ein wichtiger Punkt. Dabei geht es nicht nur darum, ei-

nen teuren Kunstrasen zu machen, sondern vielmehr entstehen dadurch gute Synergieeffekte. Viele Vereine überlegen folgendermaßen: Wenn wir einen Kunstrasenplatz haben, den man länger und das ganze Jahr lang bespielen kann, können wir leicht auf einen alten Tennisplatz verzichten. Das ist ein Beispiel für einen deutlichen Schwerpunkt.

Das Gleiche gilt für Hallensanierungen, die überall anstehen, und auch für die Sportstättenentwicklungs- und Sportstättenbauentwicklungsplanung der Kommunen. Überall wird versucht, Planungskriterien zusammenzustellen. Manche stellen Masterpläne, andere stellen Sportentwicklungspläne auf. Das alles hat Auswirkungen auf den Sportstättenbau. Unter Sportstättenbau fallen vor allen Dingen Renovierungen, Überholungen, Ergänzungen; spektakuläre Neubauten fallen weniger darunter.

Daher begrüßen wir sehr, dass mit diesem Gesetzentwurf und mit dem vorgesehenen Programm beim Sportstättenbau und bei der Finanzierung ein sehr großer Schritt nach vorne gemacht wird.

Vorsitzende Anke Brunn: Nun liegen mir noch weitere Wortmeldungen der Abgeordneten vor.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Korfmacher, Ihre mündlichen und schriftlichen Ausführungen kann ich unterstreichen – auch mit Blick auf die Konsequenzen. Mich überrascht wirklich und ich bin fassungslos, weil ich das als Wortbruch ansehe, dass Ihnen zwar im Jahre 2004 vertraglich für fünf Jahre eine jährliche Einnahme in Höhe von 5,1 Millionen € zugesichert wurde, dass Sie aber – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, als Sie versucht haben, diese Zusage einzulösen, vor verschlossenen Türen standen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Verantwortlichen in der Landesregierung diese Gespräche nicht mit Ihnen geführt haben?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Herr Präsident Korfmacher, wie lange bleibt Ihr Verband noch wirtschaftlich handlungsfähig, wenn es bei den Ansätzen der Ergänzungsvorlage bleibt?

An Herrn Präsidenten Schneeloch habe ich folgende Frage, zu der ich etwas ausholen muss: Ich weiß aus dem sportpolitischen Beirat, dass sich der LSB neu strukturiert und effizienter organisiert hat, um Geld einsparen zu können. Trotz alledem weiß ich auch aus der Hauptversammlung, dass Ihr Haushalt trotz dieser Neuorganisation und trotz der Einsparungen immer noch defizitär ist. Dabei liegen die Zusagen, die bisher gegolten haben, und nicht der Ergänzungsentwurf zugrunde, durch den die Geldmittel sinken sollen. Ich habe im Gedächtnis, dass Sie sowieso noch mit 2 Millionen € im Defizit sind. Jetzt fehlen noch einmal circa 2 Millionen €. Können Sie das bestätigen oder bin ich auf einer falschen Spur? Wie können Sie damit wirtschaftlich umgehen?

Hermann Korfmacher (WFLV): Herr Peschkes, es ist richtig, dass wir natürlich gemeinsam mit dem Landessportbund, weil der Westdeutsche Fußball- und Leichtath-

letikverband einer von über 50 Sportverbänden ist, um dieses Gespräch in einem gemeinsamen Schreiben nachgesucht haben. Auf einen Termin warten wir noch.

Weiterhin ist richtig, dass wir diese Zusage bekommen haben. Ich habe eben ausgeführt, dass sich die rechtliche Würdigung durch den Staatsvertrag der 16 Bundesländer geändert hat, und ich habe auf die moralische Dimension hingewiesen. So bitte ich das zu verstehen.

Herr Groth, Ihre Frage nach der Wirtschaftlichkeit rührt sicherlich in einer Wunde. Es geht nicht nur um den Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, sondern ich kann auch für meine Präsidentenkollegen vom Mittelrhein und vom Niederrhein sprechen. Die größte Sorge, die die Verbände beschäftigt, ist im Augenblick die Unterhaltung der Sportschulen, die einfach defizitär sind. Wenn man für jedes verkaufte Bett ein Defizit – sprich: eine Subvention – einplanen muss, ist der Zeitpunkt erkennbar, an dem die Rücklagen aufgebraucht sind. Er liegt in nicht allzu ferner Zukunft.

Wir agieren in, wie ich meine, vorbildlicher Weise, indem wir uns neue Satzungen und Ordnungen geben, Präsidien halbieren, Konferenzen verkleinern, Ausschüsse abschaffen, um Kosten an vielen Stellen zu senken. Das geht natürlich irgendwann zulasten der Qualität. Wir können natürlich nicht so teuer werden, dass die Sportschulen nicht mehr angenommen werden.

Wir werden zusätzlich die Beitragssituation ändern müssen. Das ist schon eine riesige Sorge, die uns treibt. Wir können auf die gegebenen Zusagen des Landes wirklich nicht verzichten!

Walter Schneeloch (LSB NRW): Auf der letzten Seite unserer schriftlichen Stellungnahmen haben wir bewusst eine Zehnjahresübersicht der Wetteinnahmen dargestellt. An dieser Übersicht können Sie erkennen, dass die tatsächlichen Einnahmen im Laufe der letzten Jahre schon erheblich zurückgegangen sind.

Wenn jetzt aufgrund des Haushaltsplanentwurfs und dieser Ergänzungsvorlage diese Mittel im Vergleich zur Hochrechnung 2007, die Einnahmen in Höhe von etwa 22,9 Millionen € aus Spiel 77 und 4,9 Millionen € aus Toto auswies, noch einmal um 3 Millionen € ohne Not, denn diese Mittel werden ja auch eingenommen – ich weiß gar nicht, auf welcher Zahlengrundlage diese Prognose erstellt worden ist –, reduziert werden, kann man sich in Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Korfmacher ausrechnen, dass wir an unsere Mitgliedsorganisationen nur noch das Geld weitergeben können, das uns zur Verfügung steht. Rücklagen hat der Landessportbund nicht mehr, weil er die Jugendferienstätten in Hachen und in Hinsbeck aus eigenen Mitteln mit Millionenaufwand modernisiert hat. Auch wir haben Sportschulen, die alle, wie Herr Korfmacher ausgeführt hat, defizitär arbeiten, weil sie sonst von unseren Jugendlichen nicht mehr angenommen werden würden.

Wenn diese Zahlen so in den Haushaltsplan 2008 umgesetzt werden, wäre das eine dramatische Situation für den gesamten organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zu diesem Themenkomplex?

Ewald Groth (GRÜNE): Das bringt mich zu einer weiteren Frage, weil natürlich die Abhängigkeit von den Wett- und Lottereeinnahmen auch in den vergangenen Jahren immer ein Streitpunkt war. Dabei ging es um verschiedene Fragestellungen. Wesentlich dabei ist aber: Auch wenn solche Einnahmen ab und zu steigen, so gehen sie doch im Wesentlichen zurück.

Das bringt mich zu folgender Frage: Haben Sie in Ihren Verbänden schon einmal überlegt, ob es andere Lösungen gibt? Ich verstehe den Vorhalt gut, Toto gehöre mit dem Fußball zusammen und das sei immer Ihre feste Bank gewesen. Wenn sich erweisen sollte, dass die Abhängigkeit von den Wett- und Lottereeinnahmen auf Dauer für die Wahrnehmung Ihrer öffentlich wichtigen Aufgaben unzureichend ist, die auch durch die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen bestätigt werden, in der steht, dass der Sport zu fördern sei, sähen Sie in Ihren Verbänden eine Bereitschaft dafür, andere Lösungen zu diskutieren und würden Sie das auch in Gespräche einbringen wollen?

Ich meine also eine auskömmliche Finanzierung jenseits der genauen Höhe der Wetterträge. Könnte man darüber mit Ihnen diskutieren, um zu einer Lösung zu kommen? Oder würden Sie das in Gespräche mit der Landesregierung und mit den Parteien nicht einbringen wollen?

Vorsitzende Anke Brunn: Ich möchte als Vorsitzende eine Frage an Herrn Korfmacher anschließen. Sie haben gesagt, dass Sie die Teilnehmerbeiträge in Ihren Sportschulen erhöhen müssten. Könnten Sie das ungefähr beschreiben, da das auch wieder auf die Familien zukommt?

Walter Schneeloch (LSB NRW): Ich antworte gern auf die Frage von Herrn Groth: Natürlich, wir haben die Landesregierung aufgefordert, mit uns Gespräche zu führen und neue Modelle zu entwickeln. Uns liegen sehr gute Beispiele aus anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, die mittelfristige Verträge und Abmachungen mit den Landessportbünden getroffen haben, durch die ihnen in den nächsten Jahren – das stelle ich mir zum Beispiel von 2008 bis 2010 vor – Planungssicherheit auf einem Niveau gegeben wird, das für die Landessportbünde auskömmlich ist. Das ist in anderen Bundesländern also sehr wohl gelungen. Das war eigentlich das Ziel meiner Verhandlungen mit der Landesregierung für den Haushaltsplan 2008; jetzt kämpfen wir um das nackte Überleben!

Hermann Korfmacher (WFLV): Ich schließe mich dem gerne an. In der Tat setzt sich auch unser Verband intensiv mit den Fragen auseinander. Gleichwohl wissen wir – das haben Sie richtig gesagt –, dass es im Sport nur einen Beitragszahler gibt: das einzelne Mitglied. Egal, ob der DOSB, der LSB, der Stadt- und Kreissportbund oder sonst eine Organisation ihre Beiträge anhebt, trifft es immer das Mitglied. Deswegen müssen wir damit sehr sorgfältig umgehen. Wir denken über mehrere Modelle nach, über die wir in unserer ständigen Konferenz reden und die sicherlich für den einen oder anderen schmerzlich sein werden. Sie sind aber noch nicht so ausgereift, dass ich ein Konzept vorstellen könnte. Ich würde sehr gerne das aufgreifen, was Sie

gefragt haben und was Herr Groth gesagt hat, und es in einer gemeinsamen Gesprächsrunde im Interesse des gesamten Sports in Nordrhein-Westfalen zu einem Ergebnis führen. Dabei bin ich natürlich auch ein bisschen egoistisch; bei den großen Mitgliederzahlen im Fußball ist das erlaubt.

Die Preise sind landeseinheitlich im Einvernehmen mit dem Landessportbund festgelegt, damit die Sportschulen nicht in eine Konkurrenzsituation untereinander treten können. Bei Vollpension unter Nutzung aller Angebote einer solchen Sportschule ist es nicht schwer zu begründen, dass 37 € in der heutigen Zeit nicht mehr auskömmlich sind; dafür gibt es auch andere Belege. Weil mein Herz davon voll ist, möchte ich gerne sagen, dass ich wirklich sehr dankbar dafür bin, dass wir die Sportzentren und die Sportschulen erweitern konnten. Wir haben jetzt ein Hotelangebot, das höheren Ansprüchen genügt, sodass die Profisportler aus dem Fußball, Handball, Basketball und anderen Sportarten die Sportschulen sozusagen in einer Renaissance wiederentdecken. Sie sind gerne bereit, andere Tagessätze aufzubringen, denn nirgendwo sonst – auch in einem noch so gehobenen Hotel – finden Sie diese Sportmöglichkeiten vor wie in den Sportschulen. Es war schon eine Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen, für die wir dankbar sind. Aber für den Betrieb, für die Betriebskosten, für das tägliche Auskommen reicht es eben nicht. Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass wir unser Anliegen so intensiv vortragen.

Vorsitzende Anke Brunn: Zu diesem Thema liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Den Sachverständigen herzlichen Dank!

Zum Einzelplan 04 liegen mir keine Fragen vor. Die Sachverständigen haben sich größtenteils entschuldigt.

Damit kommen wir zum

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Wird dazu das Wort gewünscht?

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums gibt es im Haushaltsplan 05 eine Erhöhung um fast 100 %: um 440.000 € auf über 800.000 €. Wie schätzt der DGB diesen Haushaltsposten ein?

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Wenn man diesen Haushaltsansatz derart hochfährt, wird man ihn schon nötig haben.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Ich kann mir nur vorstellen, dass das mit den aktuellen Diskussionen um bildungspolitische Inhalte, die Schulstruktur und vielen anderen Dingen zu tun hat, die in diesem Ressort sehr kontrovers diskutiert werden. Ich halte den Ansatz für völlig unangemessen, wenn man auf der anderen Seite das Hohelied des Sparens singt. Wir haben vorhin einen Einblick bekommen, was sich beim Sport tut. Das hat mich erleichtert, weil es mir deutlich machte, dass wir nicht immer allein auf der Anklagebank sit-

zen, wenn es um die Beziehung zur Landesregierung geht. Man kann keine Diskussion über die Erhöhung der Diäten vom Zaun brechen und zugleich in einem derart massiven Ausmaß die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in einem Ressort erhöhen wollen. Vielleicht ist das die Fortsetzung der Politik, die wir in der Staatskanzlei erleben, mit anderen Mitteln. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum Schulmittagessen. Dankenswerterweise gibt es beim Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eine Erhöhung von 10 Millionen € auf 13,5 Millionen €. Ist das wirklich ausreichend? Vor Kurzem hatten wir Herrn Eckholm in der Fraktion, der einen ganzen Tag lang in Nordrhein-Westfalen war. Die Schweden hatten auch damit angefangen, erst einmal für die armen Kinder Geld bereitzustellen. Sie sind aber schon seit Langem dazu übergegangen, allen Kindern etwas zu geben. Diese Fragen bewegen mich. Sind 13,5 Millionen € aus Ihrer Sicht angemessen?

Guntram Schneider (DGB NRW): Wir halten sowohl die Höhe der eingesetzten Mittel als auch die Struktur des Fonds für völlig unzureichend. 13,5 Millionen € werden nicht ausreichen, um bei all denjenigen etwas in Bewegung zu setzen, die einer Förderung bedürfen. Ich muss auch daran erinnern, dass das Ganze auf zwei Jahre begrenzt ist. Danach soll es auslaufen und wieder neu diskutiert werden. Mit dieser Regelung sind wir sehr unzufrieden.

Wir wollen einen Rechtsanspruch der betroffenen Kinder auf öffentliche Förderung, der bitter nötig ist, und keine bürgerliche Wohltätigkeit über einen Fonds. Dazu soll nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus pädagogischen Gründen ein Eigenbeitrag je nach Finanzstärke der betroffenen Familien erhoben werden. Eltern müssen sich schon mit ihren Kindern beschäftigen, gerade wenn es um eine solche substantielle Angelegenheit wie die vernünftige Ernährung geht. Letztlich benötigen wir eine unbefristete Förderung durch ein entsprechendes Gesetz. Das ist auch zu machen. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen zulassen, dass Kinder auch qualitativ nicht ausreichend ernährt werden, ist das ein Armutszeugnis für diese Gesellschaft und hat mit einer sozial gerechten Politik nichts zu tun.

(Zustimmung von Gisela Walsken [SPD])

Ewald Groth (GRÜNE): Meine nächste Frage wollte ich eigentlich an Herrn Schneider stellen, ich richte sie jetzt aber an Herrn Eisenhöfer; vielleicht werden Sie entdecken, welchen Grund ich dafür habe. Es geht mir nämlich um die Lernmittelfreiheit für die Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II. Damit hat der Beamtenbund wenig zu tun. Trotzdem richte ich die Frage an Sie, Herr Eisenhöfer, damit der DGB nicht immer in einer Antwortschuld steht: Wie empfinden Sie es als Sprecher des Beamtenbundes, dass Kinder aus solchen Familien in Nordrhein-Westfalen einen so lächerlichen Betrag wie 5 Millionen € nicht bekommen sollen, der sicherstellt, dass sie tatsächlich auch das in der Tasche haben, was sie haben müssen, wenn sie in den Unterricht gehen?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Nun soll der Innovationsfonds eingerichtet werden, der in vielen Bereichen, auch im Bildungsbereich, Verbesserungen bringen soll. Was wäre aus Sicht der Gewerkschaften strukturpolitisch notwendig? Dient der Innovationsfonds tatsächlich dazu, Nordrhein-Westfalen voranzubringen? Was wäre aus Ihrer Sicht insgesamt notwendig?

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Sagel, zum Stichwort Innovationsfonds kommen wir in der folgenden Runde. Ich merke die Frage vor.

Ralf Eisenhöfer (Deutscher Beamtenbund NRW): Herr Groth, bezog sich Ihre Frage auf die Lernmittelfreiheit oder auf das Thema, das Kollege Schneider zuletzt angesprochen hatte?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich meinte die Lernmittelfreiheit in Bezug auf das Arbeitslosengeld II. Für mich ist das eigentlich eine moralische Frage. Ich glaube, dass Sie mir die richtige Antwort darauf geben werden.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): In unserer Stellungnahme haben wir danach gefragt, ob die Höhe des Arbeitslosengeld II überhaupt sinnvoll und richtig ist. In Bezug auf das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist sie sozialpolitisch nicht sinnvoll und richtig. Wir sind sehr konsequent, Herr Groth: Das gilt auch für die Lernmittelfreiheit. Dieser Zustand ist für die betroffenen Eltern und natürlich auch die Kinder nicht befriedigend. Wir würden uns bei der Lernmittelfreiheit einen innovativeren Ansatz wünschen und nicht, dass diese Mittel wie heute je nach Haushaltsslage nach einer ziemlichen Wackelpartie zur Verfügung stehen. Wir brauchen eine dauerhafte Struktur zur Planung für die Familien und ihre Kinder. In beiden Fällen sagen wir Ja zu einer positiveren Entwicklung in diesem Bereich.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Im Nachgang zu den Fragen des verehrten Herrn Kollegen Groth habe ich eine Frage an beide Gewerkschaftsvertreter, Herrn Eisenhöfer und Herrn Schneider. Die Nachweispflichten der Familien gegenüber den Kommunen entsprechen beim Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bzw. beim Arbeitslosengeld II eher einem Offenbarungseid. Wie muss man sich das in der praktischen Umsetzung vorstellen? Welche Belastungen kommen bei der Bearbeitung der Vorgänge auf die Kommunen und auf die Schulämter zu? Fordern Sie mit Blick auf die Konnexität zusätzliche Mittel, wenn der Landtag eine solche Maßnahme beschließt?

Ewald Groth (GRÜNE): Es gibt im Moment Überlegungen von Einmalzahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Das klingt schon fast wie bei Tarifverhandlungen. Sie sind mir nicht aus Nordrhein-Westfalen bekannt, aber da wir uns in den Haushaltsberatungen befinden, muss man auch ansprechen dürfen, ob sich die Verbände so etwas wie Einmalzahlungen an Bezieher von Arbeitslosengeld II überhaupt vorstellen können. Oder müsste man nicht vielmehr die Grundver-

sorgung sicherstellen, die selbstverständlich auch für Schulspeisung, die Lernmittelfreiheit usw. gelten muss?

Vorsitzende Anke Brunn: Bitte grenzen Sie Ihre Antwort auf den Einzelplan 05 ein, bei dem es auch um die Stichworte Einschulung, Schulspeisung usw. geht.

Guntram Schneider (DGB NRW): Zunächst möchte ich zu den sogenannten Nachweispflichten kommen. Wir brauchen keine neue Bürokratie ins Leben zu rufen. Rheinland-Pfalz macht im Moment vor, wie man die Schulspeisung relativ unbürokratisch regeln kann. Dort obliegt die Entscheidung eigentlich dem Rektor der Schule, der die Familienverhältnisse, in denen die Schülerinnen und Schüler leben, ziemlich gut kennt. Er entscheidet letztlich darüber, ob die Familie einen finanziellen Beitrag entrichten muss. Eine ähnliche Vorgehensweise könnte ich mir auch für Nordrhein-Westfalen vorstellen. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir eine neue Struktur entwickeln müssen, um nachzuprüfen, ob ein Eigenbeitrag erforderlich ist.

Die Einmalzahlungen sind aus meiner Sicht sekundär. Wichtig ist, dass die Kinder aus sogenannten Arbeitslosengeld-II-Haushalten all das bekommen, was erforderlich ist, um ohne Diskriminierung sehr vernünftig in den Schulunterricht integriert zu werden. Alles andere ist Technik, die im Hinblick auf die Verwaltung so einfach wie möglich organisiert werden sollte. Mir geht es vor allen Dingen um die Diskriminierung. Es ist diskriminierend, wenn Kinder nicht an Klassenfahrten teilnehmen können und wenn die Grundausrüstung für den Schulunterricht nicht vorhanden ist, weil es an Geld mangelt. Es wären noch viele andere Dinge anzusprechen.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Vielleicht sage ich etwas Ketzerisches: Warum Eigenbeiträge, Kindergarten, Schulspeisung und Lernmittelfreiheit für Bezieher von Arbeitslosengeld II? Für uns ist der Satz, der im Moment politisch eine Rolle spielt, nicht dafür geeignet, auch noch darüber nachzudenken, ob man Überprüfungen durchführt und Nachweise einholt, um gegebenenfalls eine durchaus auch von uns angedachte Einkommensbeteiligung – natürlich je nach Höhe und Erwerbsart – einzuführen. Aber das gilt doch nicht für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die sozialpolitische Überlegung, was man eventuell mit vielen Nachweisen abknüpfen könnte, um es brutal auszudrücken, können wir nicht teilen.

Bei der Nachweispflicht kann ich Guntram Schneider nur folgen: Zusätzliche Bürokratie aufzubauen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Auch heute schon gibt es Mechanismen, wie man das einigermaßen vernünftig hinbekommt

Hans-Dieter Clauser (CDU): Herr Schneider, Sie haben von den erhöhten Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit im Schulministerium gesprochen. Sie haben den Eindruck erweckt, es handele sich dabei um Propagandamittel für das Schulministerium.

(Martin Börschel [SPD]: Ist das so?)

Ist Ihnen bekannt, dass es sich hierbei um Mittel für eine bessere Information der Eltern und für Elternzeitschriften handelt, wie das in anderen Bundesländern üblich ist?

(Zurufe von der SPD)

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich bitte Sie zu rügen, dass das Wort Propaganda benutzt worden ist. Entweder hat Kollege Clauser dieses Wort zum ersten Mal benutzt, dann bitte ich, ihn zu rügen, oder wir müssten sogar einen unserer Gäste rügen, wenn Herr Clauser dieses Wort nur aufgegriffen hat.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Schneider wird diese Frage schon beantworten können. – Er wehrt sich. Ansonsten rüge ich, wenn ich das für richtig halte; das muss aber nicht jetzt sein.

Guntram Schneider (DGB NRW): Ich habe das Wort Propaganda nicht gesagt. Es hat in einer Parlamentsdebatte schon einmal eine Rolle gespielt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Eben!)

Bitte hängen Sie mir diese Diskussion nicht an!

Die erheblich erhöhten Ansätze werden unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. An anderer Stelle, zum Beispiel beim Ausbildungsgipfel, haben wir darüber diskutiert, dass es dringend erforderlich ist, mehr Mittel einzusetzen, um die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen zu verbessern. Ich gehe nicht davon aus, dass der Haushaltsansatz Öffentlichkeitsarbeit damit etwas zu tun hat. Wenn das so ist, sollte man ihn auch so kennzeichnen. Dann wäre manche Diskussion erledigt.

Wir haben einen sehr praktischen Vorschlag: Wir könnten uns vorstellen, dass die übrigen Mittel bei einer sehr bescheidenen Erhöhung des Ansatzes Öffentlichkeitsarbeit in die Lehrerfortbildung fließen. Dort haben wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der Tat ein erhebliches Defizit. Wenn Soest aus welchen Gründen auch immer geschlossen wird, gibt es in Nordrhein-Westfalen keine Einrichtung mehr für die Lehrerfortbildung. An dieser Stelle habe ich schon einmal darauf hingewiesen, dass es allein in den Niederlanden 41 solcher Einrichtungen gibt. Bei uns wird pro Schuljahr ein Betrag von 41 € eingesetzt, um Lehrer fortzubilden. Das ist völlig ungenügend, wenn ich mir vergegenwärtige, welche Aufgaben gerade Schulen in sozial instabilen Verhältnissen haben. Wir gehen sehr konstruktiv heran. Aber die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit fast zu verdoppeln, ist sehr fragwürdig und hat mit der Entwicklung in anderen Bundesländern wenig zu tun.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Ich könnte mir vorstellen, dass die erhöhten Beträge an anderer Stelle des Einzelplans 05 eine sinnvollere Verwendung finden könnten; ich benutze den Konjunktiv. Wir wissen nicht, für welche Zwecke diese Mittel verwendet werden sollen. Deshalb stellen wir die Frage: Handelt es sich um die Sicherstellung des Informationsbedürfnisses der Betroffenen, der Schüler und der Eltern?

Oder – jetzt muss ich aufpassen, dass ich den richtigen Begriff verwende – ist eine PR-Maßnahme der Landesregierung in schulpolitischen Fragen vorgesehen? Weil wir das nicht wissen, müssen wir darauf hinweisen, dass es sich schon ein bisschen viel und hoch anhört. Da wir an anderer Stelle Defizite bei den Schulen erkennen müssen, könnte ich mir vorstellen, dass eine Umwidmung der Mittel an andere Bereiche sinnvoller wäre. Darüber müssen wir jetzt aber nicht diskutieren.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Vielleicht verlassen wir das Feld an genau dieser Haushaltsstelle. Deshalb komme ich auf die grundsätzliche Frage des Informationsaustausches zwischen dem Ministerium und untergeordneten Behörden bzw. der Schullandschaft zurück. Gestern musste ich im Schulausschuss erfahren, dass das amtliche Mitteilungsblatt des Schulministeriums als Hochglanzbroschüre mittlerweile nur noch aus Werbeeinnahmen finanziert wird. Vom Staatssekretär haben wir gestern gehört, dabei handele es sich um Werbeangebote für Klassenreisen und Schulausflüge. Ich habe selber nachgeschaut und in einer Ausgabe acht Anzeigen von Kurkliniken gefunden, die sich mit dem Burn-out-Syndrom beschäftigen. Deshalb frage ich die beiden Vertreter der Gewerkschaften, ob sie das legitim finden oder ob sie von einem amtlichen Mitteilungsblatt eine andere Form erwarten würden.

Vorsitzende Anke Brunn: Diese Frage müsste eigentlich auch an die Verwaltung gehen. Ich bitte sie, dazu kurz Stellung zu nehmen, soweit sie sich dazu aufgefordert fühlt.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Herr Trampe-Brinkmann, ich halte mich bei dieser Frage ein wenig zurück. Es fällt mir schwer zu bewerten, in welcher Form und mit welchem Kostenaufwand man Öffentlichkeitsarbeit macht. Ich bin zu einer Verwaltungszeit groß geworden, in der wir die Mitteilungen auf der Rotationsmaschine noch selbst in den Ministerien erstellt haben, um sie an die Betroffenen weiterzuleiten.

(Zuruf von der CDU: Das ist lange her!)

Aber die Zeiten sind mittlerweile vorbei. Die Ansprüche der Abnehmer sind größer geworden. Ich tue mich also schwer mit der Beantwortung der Frage, wie eine Mitteilung der Landesregierung an eine bestimmte Zielgruppe aussehen muss. Dann wären wir auch ganz schnell bei den Inhalten. Das wäre eine weitere schwierige Frage.

Guntram Schneider (DGB NRW): Die Qualität eines Mitteilungsblattes hängt vom Inhalt und von der Aufmachung und nicht von der Beschaffenheit des Papiers ab. Wenn tatsächlich sehr hochwertige Papiere benutzt werden, ist das aus meiner Sicht nicht angemessen. Bei den Anzeigen geht es um eine grundsätzliche Frage: Sollen in offiziellen Papieren und Unterlagen einer Landesregierung private Unternehmen Anzeigen schalten können? Ich verneine das, denn was haben Kurkliniken mit solchen Informationen zu tun? Vielleicht spielt hier die Möglichkeit mancher Beamten eine Rolle – dafür ist Herr Eisenhöfer der Experte –, solche Dinge besser in Anspruch nehmen zu können als andere. Das können wir uns sparen. Es führt nur zu

unangenehmen Auseinandersetzungen, die von den wirklichen Problemen in der Landesverwaltung ablenken.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein wahres Wort! –
Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD]: Na ja!)

– Wenn Sie mir zustimmen, bin ich sehr zufrieden.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit sind wir am Ende vom Einzelplan 05.

Ich rufe auf:

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Er findet sich in Einzelplan 06, Kapitel 06 025 als Titelgruppe 70 und spiegelt sich auch in den Einzelplänen 08 und 10 wider. Dazu hatte Herr Kollege Sagel schon eine Frage gestellt, die man vielleicht dahin gehend zuspitzen könnte zu fragen: Welchen Sinn sehen Sie im Innovationsfonds? In welche Richtung sollten die Innovationen gehen? Wie beurteilen Sie den in der Ergänzungsvorlage vorgelegten Vorschlag der Landesregierung?

Guntram Schneider (DGB NRW): Der DGB unterstützt den Ansatz, das Land und die Unternehmen über einen Innovationsfonds voranzubringen. Diesen Ansatz muss man ausprobieren. Er bietet vielfältige Möglichkeiten. Insofern haben die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen in diesem Punkt unsere Unterstützung. Es wird darum gehen, die wirklich zukunftsorientierten Technologien in den Fonds einzubeziehen und die Förderung auf sie abzustellen. Für uns geht es unter anderem um Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Nanotechnik, Mobilität einschließlich Logistik und nicht zuletzt um die sogenannte Kreativwirtschaft, die in NRW zwischenzeitlich ein außerordentlich großes Reservoir an Arbeitsplätzen und auch an möglichen Arbeitsplätzen bietet. Manche werden stutzig, wenn die Gewerkschaften das feststellen, aber es ist so. Gerade in diesen Dingen sind wir nicht weit von der Realität entfernt.

Wir unterstellen und gehen davon aus, dass die Förderung durch den Innovationsfonds vor allem technikzentriert sein wird. Das macht uns Sorge. Die Vorstellung ist richtig, dass Techniker und Naturwissenschaftler Verfahren entwickeln, Firmen gründen und auf diesem Weg erfolgreiche Unternehmer werden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt sehr positive Beispiele bei den Technologiezentren und den sich daran anschließenden Technologieparks. Dabei wird aber übersehen, dass insbesondere die Wertschöpfung in der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe, auch in diesen zukunftsorientierten Bereichen entscheidend von sogenannten human zentrierten Aktivitäten zum Beispiel bei der Arbeitsorganisation abhängt.

Wir hoffen, dass über den Innovationsfonds auch solche Projekte gefördert werden, die moderne Managementverfahren und moderne Formen der Arbeitsorganisation anwenden. Denn wir erleben einen gewissen Rückgang dessen, was schon einmal erreicht worden ist. Denken Sie an die Gruppenarbeit: In der Industrie wird Gruppen-

arbeit zunehmend infrage gestellt. Tayloristische Arbeitsformen ziehen wieder in die Unternehmen ein. Das ist das Gegenteil dessen, was wir eigentlich benötigen.

Ein weiterer Punkt, der uns Sorge macht: Wir befürchten, dass betriebliche Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds stehen, in erster Linie in Großunternehmen angesiedelt sind. Nordrhein-Westfalen ist aber ein Land der kleinen und mittleren Betriebe. Das wird oft übersehen. Deshalb müssen viele durch den Innovationsfonds zu fördernde Maßnahmen so angelegt sein, dass auch kleine und mittlere Betriebe daran partizipieren. Für uns ist die Mittelstandsorientierung ein sehr wichtiger Punkt: Sie spielt in der Politik der Landesregierung verbal immer eine sehr große Rolle; sie muss auch in der Praxis des Innovationsfonds eine sehr große Rolle spielen, sonst geht er an den eigentlichen Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass gerade Innovationen durch den Diskurs aller Beteiligten begleitet werden müssen. Deshalb wäre es sehr schön – das haben wir auch schon an anderer Stelle gefordert –, wenn der Innovationsfonds durch ein Diskussionsgremium begleitet werden würde, in dem die Sozialpartner und die Landesregierung dafür sorgen, dass aufgrund ihrer Informationen die Weichen richtig gestellt werden. Es geht nicht nur darum, möglichst im sogenannten Hightechbereich Geld zu verteilen, sondern die Arbeitsorganisation, das, was man Führung nennt, genauso modernisieren zu wollen wie die Technik. Ich habe mir herausuchen lassen, dass aufgrund falscher Managementmethoden in Deutschland volkswirtschaftlich gesehen 84 Arbeitstage unproduktiv verbracht werden. Bei der Lohnfortzahlung diskutieren wir über Karenzzeiten – damit werden Sie sicherlich wieder kommen – und über die Einbeziehung des Urlaubs bei Fort- und Weiterbildungen. Das ist geradezu absurd, wenn man sieht, welche Produktivität durch falsche Formen der Menschenführung und des Managements verloren geht.

Wir hoffen, dass die zuständigen Ministerien – letztlich ist das eine Angelegenheit des Ministerpräsidenten – begleitende Maßnahmen auf den Weg bringen, um den Innovationsfonds von Leuten aus der Praxis begleiten zu lassen. Von der Landesregierung ist niemand hier; das habe ich auch schon festgestellt. So ist es eben mit Anhörungen im Parlament.

Vorsitzende Anke Brunn: Seien Sie sicher, dass die Anhörung protokolliert wird und wir der Landesregierung das Protokoll zur Lektüre vorlegen werden.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Zu diesem Punkt haben wir nicht schriftlich Stellung genommen. Wir begrüßen aber die Initiative, in diese Richtung tätig zu werden, ohne auf die Details der Zielrichtungen, die mit bestimmten Millionenbeträgen vorgegeben sind, im Einzelnen einzugehen. Unter Innovation verstehen wir Innovation für die Menschen, also für die Humanressource. Es gibt die Beispiele Aus- und Fortbildung, Gesundheit am Arbeitsplatz, Work-Life-Balance und Gender-Mainstreaming, das in der Wirtschaft noch nicht so Platz gegriffen hat, wie man sich vorstellen könnte. Für uns wäre der Weg richtig, entsprechende Schwerpunkte innerhalb dieser Zielrichtungen bei den Bezuschussungen – so nenne ich es einmal – für die Menschen zu set-

zen, die die Ressourcen, die dabei herauskommen, nachher hoffentlich auch positiv erarbeiten werden.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte auf den Innovationsbegriff und auf das zurückkommen, was Herr Eisenhöfer und Herr Schneider gesagt haben. Natürlich ist die Landesregierung nicht hier; gerade bei Ihrem Vortrag hätte ich mir gewünscht, der Ministerpräsident hätte insbesondere gehört, was Sie zur Führung gesagt haben und was alles verloren gehen kann. Es kann nicht schaden, wenn wir der Landesregierung das Protokoll zustellen, wie auch die Vorsitzende eben gesagt hat.

Sie wenden den Innovationsbegriff, wie ich finde, in vorteilhafter Weise systemisch an und nicht nur singular bezogen auf technische Innovationen. Damit erweitern Sie ihn auf die Fortbildung usw. Das unterstütze ich sehr. Ich habe eher eine Frage zum Transfer, denn Sie haben angesprochen, Herr Schneider, dass wir ein Land der kleinen und mittleren Unternehmen sind. Müsste man auch die Handwerkschaft und die Industrie- und Handelskammern stärker einbeziehen? Wenn ich mich recht erinnere, haben wir auch eine Gewerbeförderanstalt. Sehen Sie es nicht auch so, dass man an den Schnittstellen zwischen denjenigen, die technologische und andere Innovationen erfinden, und denjenigen, die sie umsetzen müssen, für mehr Schmierstoffe sorgen müsste?

Ist es nicht sinnvoll, die erheblichen Geldbeträge zu einem wesentlichen Teil dorthin zu lenken, wo neue Kompetenz und neues Wissen entstehen, insbesondere also in die Hochschulen, wenn man Innovationen nicht nur einspurig, sondern so wie gerade beschrieben sieht? Im Moment leiden wir darunter, dass wir nicht genügend Studienplätze haben. Es gibt noch andere Dinge wie etwa zu wenig und zu schlechte Lehre, aber ich möchte nur die Studienplätze ansprechen. Dann könnte man sagen: Das ist eine Investition in Innovationen der Zukunft.

Thomas Eiskirch (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Schneider und an Herrn Eisenhöfer. Auch mir ist der etwas weiter gefasste Begriff der Innovation sehr sympathisch, mit dem deutlich wird, dass es eben auch um betriebliche Innovationen, also um Arbeitsabläufe, um Organisationsabläufe und um Ähnliches geht. Ist die Aufteilung auf die verschiedenen Einzelpläne aus Ihrer Sicht sinnvoll? Für das kommende Haushaltsjahr ist eine relativ gleiche Verteilung zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Wirtschaftsministerium vorgesehen. Für die Jahre 2009 bis 2011 gibt es bei den Verpflichtungsermächtigungen und bei den Ankündigungen, weitere Verkaufserlöse ausschließlich in diesen Einzelplan zu leiten, eine absolut überproportionale Berücksichtigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Damit fließt nur noch ein sehr geringer Teil in das Wirtschaftsministerium. Wie passt das zu dem von Ihnen geschilderten Innovationsbegriff?

Guntram Schneider (DGB NRW): Wir nehmen die beabsichtigte Aufteilung der Mittel zur Kenntnis, können uns aber sehr wohl vorstellen, die Finanzströme aus dem Innovationsfonds über ein Gremium den Notwendigkeiten der Praxis anzupassen.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, einen Begleitkreis oder einen Diskurs, wie auch immer das organisiert wird, zur Frage, was mit dem Innovationsfonds passiert, ins Leben zu rufen. Es sollte nicht parlamentarisch entschieden werden, wohin das Geld fließt. Die Erfordernisse der Praxis sollten eine sehr große Rolle spielen. In diesem Zusammenhang plädiere ich dafür, über den Fonds vor allem gerade in kleinen und mittleren Betrieben betriebliche Innovationen zu fördern – und zwar nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern auch das, was man Innovationskultur nennt.

Erhebliche Defizite müssen aufgearbeitet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes – dabei geht es nicht nur um Industrie – sicherzustellen. Es geht nicht nur um Technik und um den Einsatz der Technik, sondern darum, eine Atmosphäre zu schaffen, Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein, die dazu führt, dass man in den Unternehmen permanent versucht zu modernisieren. Ähnliche Programme hatten wir bereits; das Rad ist nicht neu erfunden worden. Alle Erfahrungen sprechen dafür, dass es nur über einen Diskurs funktioniert. Deshalb müsste beispielsweise sichergestellt werden, dass die betrieblichen Interessenvertretungen bei Maßnahmen einbezogen werden. Sowohl in Deutschland als auch international zeigt sich, dass Innovationen nicht möglich sind, ohne die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitzunehmen.

Wir gehen wirklich von einem sehr weit gefassten Innovationsbegriff aus. Ich hätte nichts dagegen, wenn in diesem Diskurs die Wirtschaftskammern aber auch die Gewerkschaften genauso wie die Arbeitgeberverbände ihren Platz hätten. Gerade in NRW können sie sehr viel Sachverstand zur Lösung der Fragen, die wir angesprochen haben, einbringen.

Die noch bescheidenen Mittel des Fonds würde ich nicht dafür einsetzen, originäre Aktivitäten der Hochschulen und der Schulen einzubeziehen. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass wir für die eigentlich avisierten Zielsetzungen nur noch relativ wenige Mittel zur Verfügung haben. Deshalb plädiere ich dafür, die Mittel auf die Dinge zu konzentrieren, die ich angesprochen habe.

Ich möchte noch etwas zum öffentlichen Dienst sagen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der öffentliche Dienst und die Modernisierung des öffentlichen Dienstes einbezogen werden. Wir wehren uns nicht gegen eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Damit kämen wir zu einer gewissen Systematik und würden nicht relativ willkürlich von Aktivität zu Aktivität springen, ohne zu ergründen, welche Aufgaben der öffentliche Dienst zukünftig wahrzunehmen hat und wie die Ressourcen aussehen müssen, die dafür zur Verfügung zu stellen sind. Der Innovationsfonds könnte hier eine sehr wichtige Rolle spielen.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Ich hatte eben unterstrichen, dass ich den Innovationsfonds für positiv halte. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei aber um einen Schnellschuss der Landesregierung. Die Vorbereitungen haben wir nicht mitbekommen; auf einmal war er da. Wie Kollege Schneider könnte ich mir vorstellen, dass man die Frage, was Innovation für dieses Land bedeutet und in welche Richtung sie gehen muss, nicht nur aus Sicht der Landesregierung beantwortet, sondern die Ant-

wort auf mehrere Blickwinkel verteilt. Ich will nicht von Gremien sprechen, weil es dann immer direkt gefährlich wird, aber man sollte bei solchen Fragen den Sachverstand außerhalb der Landesregierung durch die Betriebe und die Fachkompetenzen verbreitern, um für die Zukunft – vielleicht schon für das nächste Jahr – einen etwas stärker gesicherten Erkenntnisstand zu haben, auf der richtigen Schiene zu sein.

Ich glaube, damit beantworte ich auch Ihre Frage, Herr Eiskirch, ob wir an den richtigen Stellen sind. Im Moment vermag ich nicht zu sagen, wo vielleicht noch sinnvollere Schwerpunkte liegen, um einen gewissen Erfolg zu erzielen. Dazu brauchte man eine vorherige Diskussion auf breiter Basis, um in der Zukunft vielleicht etwas zielgerichteter zu steuern.

Ewald Groth (GRÜNE): Beim Innovationsfonds geht es mir auch um die Ökonomie, wir haben bisher inhaltliche Fragen besprochen. Der Innovationsfonds wird durch Verkäufe gespeist. Man kann nicht immer sagen, dass es vom Teufel ist, etwas zu verkaufen, sondern muss sehen, was, wie und zu welchen Bedingungen verkauft wird. Wenn ich mir die Zukunft des Innovationsfonds und die weiteren Verkäufe ansehe, kommt mir auch Wohnungspolitisches in den Sinn. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht ökonomisch und wohnungspolitisch in der Zukunft dar? Kann man so verfahren? Wie darf man nicht verfahren?

Vorsitzende Anke Brunn: Diese Frage zielt auf die Finanzierung des Innovationsfonds. Welche Gelder fließen in den Innovationsfonds? Bisher sind Lufthansaaktien verkauft worden, in Zukunft soll die LEG verkauft werden. Herr Groth fragt danach, für wie sinnvoll Sie es halten, den Innovationsfonds auf diese Weise zu speisen.

Guntram Schneider (DGB NRW): Es gibt einen Konflikt. Auf der einen Seite unterstützen wir durchaus einen solchen Ansatz, auf der anderen Seite halten wir weitere Privatisierungen von öffentlichem Eigentum für äußerst hinterfragenswert. Wir haben sehr stark Front gegen den beabsichtigten Verkauf der LEG gemacht; daran wird sich auch nichts ändern.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Wir haben das schon x-mal diskutiert. Den Mietern ist es dadurch nicht besser gegangen. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede. Der Verkauf der „Neuen Heimat“ – aus der Not geboren; das ist ja Ihr Steckenpferd – hat nicht dazu geführt, dass sich die Mieterinnen und Mieter keine Sorgen mehr um ihre Wohnung machen mussten. Genau dasselbe befürchten wir für die LEG: Wenn 100.000 Wohnungen verkauft werden, könnten auf die Mieterinnen und Mieter, die zum Teil Hartz-IV-Empfänger und sozial schwach sind, ein weiteres existenzielles Risiko zukommen.

(Widerspruch von der CDU)

– Sie schütteln immer mit dem Kopf. Aus unserer eigenen Praxis können wir das nicht nachvollziehen. Insofern sind wir schon die richtigen Ansprechpartner, wenn es um diese Dinge geht. Diese Weichenstellung ist völlig falsch.

Im Übrigen kann man die LEG nur einmal verkaufen. Damit würde sich das Land selbst ein wichtiges städtebauliches Instrument nehmen. Schaut man sich insbesondere die Situation gerade in den nördlichen Stadtteilen mancher Ruhrgebietsstädte an, wird deutlich, wie wichtig wohnungsbauliche und städtebauliche Instrumente sind, um die Urbanität zu erhalten und ein vernünftiges Zusammenleben zu fördern. Auch aus diesen Gründen sind wir gegen den Verkauf der LEG; das werden wir auch zukünftig sehr deutlich machen.

Den Innovationsfonds über den Verkauf öffentlichen Eigentums zu finanzieren, wird auf unseren Widerstand stoßen. Wir brauchen eine langfristige kontinuierliche Finanzierung. Sie ist derzeit durchaus durch die Steuereinnahmen gegeben, die natürlich auch begrenzt und endlich sind.

Wichtig ist, dass das Land Innovationen braucht. Kleine und mittlere Betriebe brauchen mehr Innovationen. Es ist nicht in erster Linie eine finanzielle Angelegenheit der DAX-Unternehmen und der Großindustrie. Wir müssen einen neuen Ansatz finden. Das wäre eine Möglichkeit – immer unter Einbeziehung der Betroffenen. Deshalb wäre aus unserer Sicht ein Innovationskreis NRW zur Begleitung dieser ganzen Maßnahmen sehr sinnvoll.

Ralf Eisenhöfer (dbb NRW): Ich mache es kurz. In der kommunalen Szene gilt: Das Tafelsilber ist jetzt weg. – Ich bitte allerdings um Verständnis dafür, dass ich keine Abgrenzung vornehmen kann. Ich warne davor, das auch in Nordrhein-Westfalen zu tun. Wir haben etwas gegen ideologische Privatisierungsfragen. Das ist eine allgemeine politische Aussage und hat nichts direkt mit der Lufthansa zu tun, aber im Laufe der Anhörung kommen wir vielleicht auch zu dem Stichwort „Privat vor Staat“. Dann ist man ganz schnell beim Staatswald. Die Grenzen müssen erkennbar sein. Wir haben Probleme mit den derzeitigen Privatisierungstendenzen der Landesregierung. Herr Schneider hat schon gesagt, dass man Tafelsilber nur einmal verkaufen kann, dann ist es weg, und wir müssen sehen, wie wir die Finanzierung des Staates mit den normalen Einnahmen hinbekommen. Das muss nicht immer gut gehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Damit sind wir am Ende dieser Fragerunde. Meine Damen und Herren, ich schlage vor, fünf Minuten Pause zu machen. Dann machen wir mit der zweiten Fragerunde weiter.

(Unterbrechung von 12:55 Uhr bis 13:00 Uhr)

Wir kommen zum Block II unserer Anhörung. Es stehen noch zwei Themenfelder auf der Tagesordnung: Einzelplan 10 mit der Kommunalisierung der Umweltverwaltung und Einzelplan 11 mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung. Ich fange an mit

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kommunalisierung der Umweltverwaltung

Ich bitte um Fragen der Abgeordneten. – Herr Kollege Groth hat das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Wir haben umfangreiche Stellungnahmen dazu bekommen. Aber ich bitte darum, dass in wenigen Sätzen zusammengefasst wird, wo, insbesondere unter Berücksichtigung des Konnexitätsgrundsatzes, für die Kommunen die finanziellen Knackpunkte bei der Übertragung liegen. Mir wäre daran gelegen, dass man das einmal prägnant formuliert.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, die heute durch Herrn Kuhn vom Landkreistag und Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund vertreten sind. Gibt es weitere Fragen. oder soll zunächst diese Frage beantwortet werden? – Herr Kuhn, dann haben Sie das Wort.

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Möglicherweise war unsere Anmeldung nicht hinreichend deutlich. Wenn Sie einverstanden sind, stelle ich mich bei dem Thema Versorgungsverwaltung zur Verfügung und bitte jetzt Frau Dr. Diemert, die Frage von Herrn Groth zu dem Thema Umweltverwaltung zu beantworten. Wir würden das jeweils für die Arbeitsgemeinschaft erledigen.

Dr. Dörte Diemert (Landkreistag NRW): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass wir eingeladen worden sind, heute etwas zu diesem Themenkomplex zu sagen.

Um Ihre Frage aufzugreifen: Der Gesetzentwurf zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts betrifft viele wichtige Bereiche, was wir ausdrücklich begrüßt haben. Das Ganze steht aber unter der Maßgabe, dass das Konnexitätsprinzip zu beachten ist. Wie wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht haben, gibt es an dieser Stelle eine ganze Reihe von Punkten, die uns im wahrsten Sinne des Wortes Bauchschmerzen bereiten.

Zunächst einmal geht es um die unzureichende Gesamtstellenanzahl. Jedem Betroffenen ist klar, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass Umweltaufgaben demnächst vor Ort ordnungsgemäß erledigt werden können – möglichst aus einer Hand. Die hierfür vorgesehene Gesamtstellenanzahl von 296 Stellen ist unseres Erachtens – ich spreche auch im Namen des Städtetags und des Städte- und Gemeindebunds – bei Weitem nicht ausreichend.

Ich will das gern ein wenig erläutern. Die methodischen Grundlagen, die der Ermittlung der Stellenzahl zugrunde gelegt worden sind, sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Anlagen kommunalisiert werden sollen, stellen Sie fest, dass es sich um 72 % handelt, während wir 25 % des bis jetzt dafür eingesetzten Personals bekommen sollen. Dann wird natürlich immer schnell gesagt: Anlage ist nicht gleich Anlage; es gibt einfachere und komplexere Anlagen. – Das haben wir schon berücksichtigt.

Das Land hat bei der Bewertung dieser Anlagen einen Gewichtungsfaktor zugrunde gelegt. Aber auch nach dem Zugrundelegen des Gewichtungsfaktors – der im Übrigen ebenfalls nicht nachvollziehbar ist – bleibt ein Missverhältnis. Danach werden ca.

50 % aller Anlagen kommunalisiert, und auch hier wiederum werden nur 25 % des Personals – und somit der maßgeblichen Kostenerstattung; dazu möchte ich gleich noch etwas sagen – übergehen. Das ist ein ganz wesentlicher Kritikpunkt, den wir immer aufgegriffen haben. Nach unseren Schätzungen müssen mindestens 80 Stellen mehr – der Städtetag hat sogar von ca. 120 Stellen gesprochen – in die Berechnungen des Kostenausgleichs einfließen.

Diese Kritik gilt umso mehr, als der Gesetzentwurf – das ist auch in dem Vorbericht zu der Ergänzungsvorlage ausgeführt – eine pauschale Einsparvorgabe von 1,5 % vorsieht. Das entspricht 20 kw-Stellen bis zum Jahre 2011. Wir begrüßen natürlich grundsätzlich, dass das Land Stellen einsparen möchte. Das ist allerdings eine Entscheidung, die das Land nur für sich, nicht aber für die Kommunen mit ihrer Personalhoheit treffen kann. Wir gehen im Gegenteil davon aus, dass die Zahl der auf die Umwelt bezogenen Aufgaben aufgrund der europarechtlichen Gegebenheiten zunehmen wird, sodass wir die pauschale Einsparvorgabe von 1,5 % nachdrücklich ablehnen. Wir haben mehrfach verdeutlicht, dass diese Einsparvorgabe mit den Konnexitätsvorgaben und damit mit den landesverfassungsrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren ist.

Das gilt auch für ein paar andere Aspekte, auf die ich hier eingehen möchte. Wir haben in dem jetzigen Gesetzentwurf eine Verknüpfung der Kostenerstattung mit dem Personalübergang. Das steht deutlich drin, und es ist uns auch immer wieder signalisiert worden – vereinfacht ausgedrückt –: Wenn ihr das Personal nicht übernehmt, bekommt ihr auch kein Geld. – Das widerspricht dem Konnexitätsprinzip, das sich ausdrücklich auf einen finanziellen Ausgleich beschränkt und nichts von einem Personalübergang enthält.

Das heißt nicht, dass hier keine Kompromisse möglich wären. Natürlich haben die neuen Aufgabenträger auch Interesse an qualifiziertem Personal und wären wahrscheinlich bereit, das Personal zum Teil zu übernehmen. Aber das kann nur im Einvernehmen erfolgen. Es entspricht der Personalhoheit der Kommunen. Man kann nicht sagen: Ihr müsst Personal übernehmen, egal ob qualifiziert oder nicht qualifiziert sind, egal ob die genau für die Aufgabenbereiche übernommen werden oder nicht. – Das ist unseres Erachtens ein solch gravierender Aspekt, dass wir tatsächlich überlegen, in Bezug auf diesen Punkt gerichtliche Schritte einzuleiten, und bereits in erste Prüfungen eingetreten sind.

Wenn wir schon bei dem Aspekt „Verknüpfung der Kostenerstattung mit dem Personalübergang“ sind, muss meines Erachtens auch ein anderer Punkt angesprochen werden. Wir haben im Moment die Situation – wenn wir die Verknüpfung jetzt einmal außen vor lassen –, dass wir das Personal, das dann übergehen soll, auch nur in den übergelassenen Aufgabenbereichen einsetzen dürfen.

Mit aller Deutlichkeit muss gesagt werden: Das ist eine Verknüpfung, die nicht nur verfassungswidrig ist, sondern auch die Ziele des Gesetzgebers hinsichtlich der Kommunalisierung konterkariert. Die Synergieeffekte, die man sich von diesem Gesetzentwurf erwartet hat, werden nicht eintreten können. Wir haben nämlich überlegt, vor Ort alles aus einer Hand zu machen. Das ist die Idee des Zaunprinzips. Das kann

man aber nur umsetzen, wenn vor Ort tatsächlich ein Mitarbeiter für die übergehenden Anlagen zuständig ist.

Wenn aber ein ehemals staatlicher Mitarbeiter – ich sage es jetzt etwas überspitzt – den suppenden Abfallcontainer nicht kontrollieren darf, weil der suppende Abfallcontainer zum Abfall gehört und die Kommunen schon immer für den Abfall zuständig waren, drängt sich der Eindruck auf, dass das nicht passt. Dann haben wir in den einzelnen Kommunen Doppelzuständigkeiten, Parallelzuständigkeiten. Im Moment haben wir die Situation, dass die Gesamtkostenerstattung mit dem Aspekt „Personalübergang und Personaleinsatz in den übergehenden Aufgabenbereichen“ verknüpft ist. Das passt unseres Erachtens nicht. Das sind die Fragen, die den Personalübergang betreffen.

Die Personalkostenpauschale mit 38.000 € bei Beamten – das haben Sie auch in der kurzen Einleitung ausgeführt – ist unseres Erachtens nicht ausreichend bemessen. Das Land hat allerdings begrüßenswerterweise signalisiert, dass man da nachsteuern wolle. Das finden wir richtig. Wir glauben, dass wir am Ende nicht bei ca. A10, sondern bei ca. A11 oder A12 landen werden. Diese Nachsteuerung darf sich allerdings nicht auf das Beamtenrecht beschränken, sondern sie muss natürlich auch bei den Tarifbeschäftigten vorgenommen werden, da das gegebenenfalls Auswirkungen auf die Sachkostenpauschale und auf den Nachersatz hat. Auch hier brauchen wir Anpassungen und im Übrigen eine Dynamisierung der Sachkostenpauschale; denn das soll – so sage ich einmal – bis in alle Ewigkeiten so weiterlaufen. Die Personalkosten werden aber nicht auf dem Status quo stehen bleiben. Das betrifft die Personalkosten.

Bei den Sachkosten haben wir ähnliche Probleme wie bei der Versorgungsverwaltung. Dazu wird mein Kollege Dr. Kuhn sicherlich gleich noch etwas sagen. Wir haben eine zehnpromzentige Sachkostenpauschale, die sich prozentual an den Personalkosten orientiert. Bei einer Personalkostenpauschale von 38.000 € bedeutet das 3.800 € Sachkosten für die Ausstattung des Büroarbeitsplatzes. Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass das viel zu wenig ist. Wir müssen teure Messgeräte für Lärmmessungen und für die Messung von Geruchsimmissionen anschaffen. Es muss eine Rufbereitschaft eingerichtet werden. Der ganze Bereich ist sehr fortbildungsintensiv. Es sind IT-Anpassungen vorzunehmen. Diese Aufzählung könnte man in alle Ewigkeiten fortsetzen.

Wir haben immer gesagt, die KGSt-Werte mit 15.600 € sind hier maßgeblich. Das sind Werte, die auf empirisch belastbaren Daten beruhen. Es ist eines unserer wesentlichen Petita, hier nachzusteuern und die Sachkostenpauschale anzuheben. Sie können sich – bei einer Multiplikation mit den Stellenanteilen – vorstellen, dass dies enorm große Kostenblöcke sind, die den Kommunen tatsächlich fehlen.

Dasselbe gilt für die Implementierungskosten und die Investitionskosten. Das Land stellt sich etwas pauschal auf den Standpunkt, es würden keine erheblichen Kosten anfallen. Das ist, wie gesagt, nicht der Fall. Der Gesetzentwurf sieht bisher eine zehnpromzentige Implementierungspauschale vor. Das ist bei Weitem nicht ausreichend. Hier müsste man zu einer längerfristigen Zahlung von Overheadkosten, also

sogenannten Gemeinkosten, kommen. Auch bei den Investitionskosten ist unseres Erachtens nachzusteuern.

Das sind die wesentlichen Aspekte. Auf den einen oder anderen Gesichtspunkt gehe ich gern ein. Ich möchte noch einmal mit allem Nachdruck sagen, dass dies Positionen sind, die auch vom Städtetag und vom Städte- und Gemeindebund ausdrücklich geteilt werden. Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf eine Kommunalisierung von Aufgaben vorsieht. Es ist allerdings für eine hinreichende Finanzierung Sorge zu tragen. Ansonsten ist eine ordnungsmäßige Wahrnehmung der Aufgaben vor Ort nicht zu gewährleisten, es sei denn, die Kommunen greifen in die eigene Tasche. Das würden die kreisangehörigen Kommunen dann teilweise wieder zu spüren bekommen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich bitte jetzt Herrn Hamacher, die Stellungnahme kurz zu ergänzen. Er ist für den Städte- und Gemeindebund gemeldet.

(Dr. Marco Kuhn [Landkreistag NRW]: Herr Hamacher ist nicht da!)

– Er ist nicht da. Da Sie eben gesagt haben, dass Sie die anderen mit vertreten, betrachten wir das als Einheit.

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Körfges vorliegen, möchte aber daran erinnern, dass wir zum Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – noch andere Fragen hatten als die, die sich auf die Kommunalisierung der Umweltverwaltung bezogen haben. Zum Beispiel gab es die Frage nach der Stiftung, die uns schon vorhin im Zusammenhang mit dem Sport beschäftigt hat. Die entsprechenden Damen und Herren sind anwesend. Zunächst aber geht es um die Kommunalisierung der Umweltverwaltung. Dazu hat Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Dr. Diemert, ich will einmal kurz nachfragen. Ich denke, das geht im Prinzip auch in das Thema Versorgungsverwaltung über; denn das sind die beiden ersten ernsthaften Fälle der Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes. Ich verzichte auf weitere große Nachfragen, weil der Kollege Groth das Thema im Prinzip angerissen hat, sodass es wir es in diesem Protokoll vollständig erwähnt haben.

Ich habe nur eine Frage bezogen auf die weiteren Konsequenzen, die das für die kommunalen Spitzenverbände hat, in diesem Fall exemplarisch für den Landkreistag: Welche konkreten Schritte würden Sie für den Fall einleiten, dass seitens des Landes nicht nachgebessert wird? Haben Sie ernsthaft vor, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten, oder wollen Sie sich das gefallen lassen?

Dr. Dörte Diemert (Landkreistag NRW): Herr Körfges, es ist, wie ich schon angedeutet habe, durchaus so, dass die Thematik nicht nach dem Motto „Hunde, die bellen, beißen nicht“ behandelt wird. Das ist schon in der gestrigen Anhörung thematisiert worden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies die erste Anwendung des Konnexitätsprinzips ist und dass es jetzt auch wichtig ist, für zukünftige Fälle Klarheit

darüber zu schaffen, wie weit dieses immerhin landesverfassungsrechtlich abgesicherte Instrumentarium wirklich Schutz vor Aufgabenverlagerungen bzw. – die Aufgaben wollen wir ja haben – vor den damit einhergehenden Kostenbelastungen bietet, die dann auch nicht nur einseitig zu tragen sind.

Der Bedeutung sind wir uns bewusst. Es wird ernsthaft geprüft, und es werden ernsthaft Schritte erwogen. Das ist nichts, was man von heute auf gleich beantworten kann. Aber bitte nehmen Sie die Aussage mit, dass das, was wir hier veranstalten, nicht einfach nur Geklappere ist, sondern dass dies eine ernsthafte Überlegung aller drei kommunalen Spitzenverbände – nicht nur des Landkreistags Nordrhein-Westfalen – ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Zu dieser Frage gibt es noch eine Stellungnahme aus kommunaler Sicht. Als Sachverständiger ist heute Herr Buttler anwesend, Umweltsachverständiger in Oberhausen. Ich gehe davon aus, dass die Frage sinngemäß auch an ihn gerichtet ist, bitte aber die anderen Sachverständigen, die etwas dazu beitragen können, sich ebenfalls zu melden.

Beigeordneter Dirk Buttler (Stadt Oberhausen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Um die Frage aus Sicht einer Kommune konkret zu beantworten: Bei uns existieren schon Vorratsbeschlüsse, dass wir für den Fall, dass das Gesetz beschlossen ist und nicht nachgebessert wird, ins Klageverfahren gehen und uns auch an den Kosten für die Begutachtung im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände beteiligen. Ich kann nur den Satz meiner Vorrednerin wiederholen: Das ist kein Geklappere, sondern wir sind zu allem entschlossen, auch dazu, zu einer wirklich zukunftsweisenden Klärung beizutragen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe noch einmal eine Frage zu den Inhalten. Wenn man sich vor Augen führt, dass das konnexitätsmäßig nicht vernünftig geregelt ist, dass also aus Ihrer Sicht eine finanzielle Not verbleibt, muss man auch einmal die Frage stellen, wie es mit der Aufgabenwahrnehmung insgesamt ist.

An Herrn Buttler, aber vielleicht auch an die Vertreter der Verbände des Natur- und Umweltschutzes in Nordrhein-Westfalen – Herr Tumbrinck, aus Ihrer Sicht zum Beispiel – richtet sich die Frage, wie Sie bei einer Verlagerung die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Umwelt unter dem Gesichtspunkt beurteilen würden, dass die entsprechende Manpower bzw. Womanpower bei den Kommunen gar nicht vorhanden sein kann und dass auch das Geld nicht da ist. Wie kann Ihrer Vorstellung nach die Aufgabenwahrnehmung in diesem Spannungsfeld gelingen? Früher war das sozusagen etwas abgehobener, auch etwas weiter entfernt von den Betrieben. Jetzt kann man schnell einmal in Interessenkonflikte kommen. Wie kann man das Ihrer Vorstellung nach hinbekommen, wenn man das jetzt noch mit finanzieller Not zusammenmischt? Kann man das überhaupt?

Beigeordneter Dirk Buttler (Stadt Oberhausen): Wenn Sie erlauben, will ich es am konkreten Beispiel der Stadt Oberhausen schildern, die, was finanzielle Not betrifft,

insofern durchaus ein Vorzeigeobjekt ist, als wir sowieso mangels eines genehmigten Haushaltssicherungskonzepts bei jeder externen Einstellung einer Einzelgenehmigung durch die Bezirksregierung bedürfen. Das heißt, dass wir gerade bei diesem fachlich-technischen Personal, das erforderlich wäre, schon in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten sind, was die Gewährleistung der Qualität oder Sonstiges betrifft.

Insbesondere auch durch die Personalzuweisung, die bei uns entgegen der Berechnung nicht bei 5,5, sondern bei zwei Personen liegt, ergibt sich für uns bis zum 1. Januar 2008 ein sogenanntes innovatives Vorgehen. Das heißt, wir versuchen erst einmal, Umschichtungen aus anderen Fachbereichen vorzunehmen, sodass wir die auf uns zukommenden Aufgaben angehen können, um im nächsten Jahr während der Analyse der Erfahrungswerte zu schauen, wo wir in den einzelnen Bereichen einen Nachbesserungsbedarf haben. Dabei haben wir, wohlgemerkt, immer die Problematik, dass wir als Nothaushaltskommune kaum nachbesetzen können und zwar bemüht sein werden, die Qualität zu wahren – so will ich es einmal ausdrücken –, aber für eine lange Übergangszeit erhebliche Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung sehen.

Dr. Dörte Diemert (Landkreistag NRW): Ich möchte etwas ergänzen: Ich glaube, es steht außer Frage, dass, wie in vielen anderen Bereichen auch, die Aufgaben vor Ort gut erledigt werden können. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs, und darüber haben wir uns gestern in der Ausschusssitzung auch ausführlich ausgetauscht. Ich werde versuchen, das Fass nicht noch einmal aufzumachen.

Es ist so – das ist das Ziel des Ganzen –, dass vor Ort vieles aus einer Hand und sicherlich auch gut und vernünftig, vielleicht sogar besser und effizienter betreut werden kann. Ich denke nur an das Thema Wasser, bei dem die Kreise und kreisfreien Städte schon erhebliche Kompetenzen haben. Jetzt kommen zusätzliche Kompetenzen hinzu. Nur – das ist unser Petition – muss dann auch gewährleistet sein, dass eine Person beide Aspekte betreuen kann und dass wir keine künstliche Spaltung vor Ort bekommen, weil die ehemals kommunalen Mitarbeiter weiterhin im kommunalen Bereich arbeiten und, umgekehrt, die ehemals staatlichen Mitarbeiter die ehemals staatlichen Aufgaben wahrnehmen. Das kann es nicht sein. Dann werden wir zum Teil Probleme bekommen, und deswegen sagen wir: An dem Punkt muss eindeutig nachgebessert werden.

Es gibt natürlich immer Übergangsprobleme. Darüber darf man nicht hinwegreden. Sie wird es in diesem Fall geben; sie kommen aber auch bei jeder anderen Aufgabenverlagerung vor. Generell glauben wir, dass diese Ebene gut geeignet ist, die jetzt in Rede stehenden Aufgaben zu übernehmen. Aber die Konnexität muss gewährleistet sein. Es muss das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt werden, um qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Wenn das nicht der Fall ist, hat das natürlich Auswirkungen auf den Vollzug.

Josef Tumbrinck (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Gestern hat es schon eine An-

hörung gegeben. Ich verweise noch einmal auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände. Vieles geht vor Ort gut, aber überregional geht es eben besser. Das ist unsere Meinung. Qualifiziertes Fachpersonal bei übergeordneten Behörden zu haben und es vor Ort einsetzen zu können, wäre der bessere Weg. So sehen wir das. Wir sehen natürlich auch – das nur als kurzen Einwurf –, dass die Schwierigkeiten vor Ort bei Betrieben und Genehmigungsbehörden liegen. Das heißt, die Interessen vor Ort können die Genehmigungspraxis möglicherweise überlagern.

Herr Groth, wir müssen aber heute in dieser Runde, in der es um die Finanzen geht, ganz klar feststellen, dass unsere Mutmaßungen zutreffen. Wir haben jetzt von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und aus Oberhausen gehört, dass die Finanzen gar nicht zur Verfügung stehen. Wir erwarten, dass es letztlich zu einem Genehmigungsdesaster kommt, weil die Aufgaben jetzt übertragen werden, aber die Finanzen nicht vorhanden sind. Wir haben Bedenken. Aus unserer Sicht ist das doppelt schlecht, und von daher erwarten wir, dass es zumindest an einzelnen Stellen große Schwierigkeiten geben wird. Ich weiß nicht, wie das ablaufen soll: Übertragung plus Finanzschwierigkeiten. Das ist zwar nicht unsere Baustelle, aber wir sehen mit großer Sorge, dass es genau so endet, wie wir es erwartet haben: Die Aufgabenübertragungen werden vor Ort nicht sachgerecht abgearbeitet werden können. Das ist eine sehr traurige Entwicklung.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es eine Nachfrage zu dem Thema Stiftung? – Herr Groth, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe eine Frage an den Geschäftsführer der Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Herr Neugebohrn, sind Sie auch der Auffassung – zusammen mit der FDP-Fraktion in diesem Hause –, dass es sich bei Ihrem Geschäft in der Vergangenheit insgesamt um eine Spielwiese für Grüne gehandelt hat, oder würden Sie sagen: „Wir hatten und haben auch für die Zukunft ganz andere Aufgaben, die man nicht so diffamieren sollte“? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Planungen, die die Landesregierung bezüglich der Stiftung für Umwelt und Entwicklung zuerst vorgelegt hat – wir hatten die Diskussion schon im letzten Jahr; aber es gab auch einen Haushaltsentwurf Nummer eins –, sozusagen zu einem Ende der Stiftung geführt hätten?

Vorsitzende Anke Brunn: Gemeint ist sicherlich auch die Frage, inwieweit die Ergänzungsvorlage hier Verbesserungen schafft und wie sie beurteilt wird.

Eberhard Neugebohrn (Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung): Frau Vorsitzende, Herr Groth, vielen Dank für die Fragen. Wir sind durchaus nicht der Meinung, dass die Stiftung auf einer Spielwiese der Grünen tätig war. Überhaupt ist es nicht so, dass diese Stiftung eine Erfindung der Grünen ist. Der Gründung der Stiftung sind beinahe zwei Jahrzehnte andauernde Bemühungen auf dem Gebiet Umwelt und Entwicklung vorausgegangen, ein solches Förderinstrument, wie man es auch auf anderen Handlungsfeldern hat, zu bekommen.

Ich denke, man kann einfach nur feststellen, dass die Gründung der Stiftung damals mithilfe der Grünen in dem rot-grünen Koalitionsvertrag verankert worden ist. Aber die Idee ist eindeutig in den zivilgesellschaftlichen Verbänden dieser beiden Handlungsfelder entstanden. Wir haben in der Zwischenzeit etwa 520 Projekte gefördert. Dass das eine oder andere nicht so gelaufen ist, wie wir selbst uns das vorgestellt haben, oder dass Förderentscheidungen heute anders fallen würden, als es damals der Fall war, ist eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl denke ich, dass das, was wir gemacht haben, gut dasteht und dass wir zur Qualität der Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Arbeit in den beiden Bereichen Umwelt und Entwicklung einen beträchtlichen Beitrag geleistet haben.

In diesem Zusammenhang muss man auch sehen: Nordrhein-Westfalen war im Ländervergleich, also bezogen auf die Einwohner, auch schon zu früheren Zeiten durchaus nicht an erster Stelle und ist mit dem, was wir jetzt mit dieser Ergänzungsvorlage bekommen, nach wie vor auf einem hinteren Platz. Wir hatten früher im Durchschnitt 6 Millionen € pro Jahr. Das betrifft den Zeitraum von 2002 bis Ende 2006. Alle norddeutschen Länder zum Beispiel haben pro Kopf der Bevölkerung deutlich mehr Mittel für solche zivilgesellschaftliche Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Landeszuweisung, die nach dem Haushaltsplanentwurf in erster Lesung für uns vorgesehen war, hätte im September des kommenden Jahres unweigerlich zu unserer Insolvenz geführt. Unsere Förderverpflichtungen übersteigen derzeit unsere Reserven. Das ist nicht so, weil der frühere Vorstand, der jetzige Vorstand oder der Stiftungsrat auf abenteuerliche Weise Förderungen genehmigt hätten, für die kein Geld mehr da war, sondern weil wir uns in den Jahren 2005 und 2006 auf die Zahlen des Haushaltsgesetzes verlassen haben und erst im ersten Quartal 2006 erfahren mussten, dass dem nicht so war, dass wir uns nicht darauf verlassen konnten.

Mit dem, was jetzt in dieser Ergänzungsvorlage vorgesehen ist, werden wir unsere alten Förderverpflichtungen erfüllen, unseren Geschäftsbetrieb – den wir im Übrigen auf die Hälfte geschrumpft haben – finanzieren und in ganz bescheidenem Umfang etwas Neues anfangen können. Das heißt, wir werden neue Fördermittel vergeben und selbst ein wenig operativ tätig werden können.

Vorsitzende Anke Brunn: Es gibt zu diesem Komplex keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zu

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Hier geht es vor allem um die haushaltspolitische Umsetzung der Kommunalisierung in der Ergänzungsvorlage, die Gegenstand unserer Anhörung ist. Hierzu liegt eine Wortmeldung des Kollegen Körfges vor.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich möchte nicht, dass Herr Dr. Kuhn nach Hause geht, ohne gefragt worden zu sein. Ich denke aber, dass wir beide uns kurz fassen können.

Gibt es in der Beurteilung der Konnexitätsproblematik gravierende Unterschiede zu dem, was Frau Dr. Diemert eben bezogen auf die Umweltverwaltung gesagt hat? Das heißt, sehen Sie das dort, bezogen auf die Konnexität, ähnlich kritisch? Daran schließe ich an: Wie sieht es mit der kommunalen Landschaft in der Frage aus? Werden auch da womöglich juristische Schritte gegen die Landesregierung vorbereitet, wenn nicht nachgebessert wird?

Dr. Marco Kuhn (Landkreistag NRW): Ich kann es in der Tat sehr kurz machen. Wir sind da auf einer Linie. All das, was Frau Dr. Diemert gesagt hat, kann ich an der Stelle unterschreiben. Ich glaube, ich brauche das, was wir schriftlich ausführlich dargelegt haben, nicht zu wiederholen.

Ich will aber versuchen, es anhand von zwei oder drei Beispielen deutlicher zu machen und es Ihnen etwas plakativer darzustellen. Wir haben die Personalkosten, die das Land mit 35.000 € für die Beamten und mit 46.500 € für die Tarifbeschäftigten ansetzt. Als Bezugsgröße wird der Haushalt 2006 herangezogen. Dass aber beispielsweise durch die Auflösung der Versorgungsämter erhöhte Aufwendungen für Trennungsschadensersatzungen und Umzugskosten entstehen werden, die 2006 in dieser Höhe noch gar nicht vorhanden sein konnten, kann in der Berechnung des Landes nicht vorhanden sein. Das macht aber deutlich, warum schon die Berechnung des Landes an dieser Stelle nicht nachvollziehbar bzw. warum sie korrekturbedürftig ist.

Um ein weiteres Beispiel zu geben: Das Land hat überhaupt nicht berücksichtigt, dass etwa die Kreise und kreisfreien Städte, wenn es um das SGB IX geht, demnächst Beklagte – etwa in Klageverfahren – sein werden. Das gilt sowohl für die jetzt anhängigen Verfahren, die über den 1. Januar hinaus fortgeführt werden, als auch für die neuen Klagen. Wenn Sie sich einmal die umfangreichen Anlagen zu dem Gesetzentwurf bzw. zu dem jetzt beschlossenen Gesetz ansehen, werden Sie feststellen, dass die Klageverfahren dort überhaupt nicht erwähnt sind. Das ist in die Kostenfolgeabschätzung des Landes gar nicht eingerechnet worden. Natürlich in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Aufgabenträgers kann künftig eine durchaus erkleckliche Zahl von Klageverfahren – die in der Vergangenheit die Versorgungsämter betrafen – auf die Kommunen zukommen. Davon finden Sie in den Berechnungen leider nichts.

Um es noch deutlicher zu machen, gebe ich Ihnen ein letztes Beispiel. Es wird in dem Gesetzentwurf geschrieben, dass die Zahlungen der Versorgungsleistungen und Beihilfen für diejenigen, die sich im Ruhestand befinden, vonseiten der neuen Aufgabenträger zu erfolgen haben. Es wird aber überhaupt nicht eingerechnet, dass dadurch auch ein Aufwand entsteht. Üblicherweise werden von den kommunalen Versorgungskassen dafür auch entsprechende Abschläge auf die jeweils zu zahlenden Leistungen berechnet. In den Kostenfolgeabschätzungen des Landes ist das überhaupt nicht erfasst. All das summiert sich. Das sind, für sich betrachtet, alles kleine Posten, aber in der Summe führen sie doch zu ganz erklecklichen Beträgen.

Daher prüfen wir – das ist der zweite Teil Ihrer Frage – gerade auch für die Versorgungsverwaltung sehr intensiv die Möglichkeit eines Klageverfahrens. Es ist eben

schon gesagt worden, dass erste Gespräche geführt worden sind. Wir werden das zunächst noch einmal extern gutachterlich prüfen lassen und ein solches Klageverfahren einzelner Mitgliedskommunen, sowohl des Städtetags als auch des Landkreistags, unterstützen, wenn der Gutachter – davon gehen wir aus – zu dem Ergebnis kommt, eine solche Klage habe Aussicht auf Erfolg.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zu dem Komplex? Wir haben das auch im Unterausschuss „Personal“ besprochen. – Frau Kollegin Walsken, war das eine Frage?

Gisela Walsken (SPD): Es war ein Zögern. Wenn die Chance dazu besteht, möchte ich gern etwas zum Einzelplan 10 nachlegen. Das ist mir eben erst aufgegangen. Aber die Frage möchte ich erst später stellen, wenn dann noch die Möglichkeit besteht.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir sind am Ende der Fragerunde zum Einzelplan 11. Wenn Sie Ihre Frage stellen wollen, machen Sie es bitte jetzt; sonst ist nämlich die Sitzung zu Ende.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte gern in Bezug auf den Einzelplan 10 eine Sache ansprechen, die uns durch die Lappen gegangen ist, weil wir beide fachlich nicht direkt betroffen waren. Ich möchte Herrn Dierdorf ansprechen. Es geht um den Landesbetrieb Wald und Holz. Er hatte in den letzten Jahren erhebliche Kürzungen zu verkraften. Wir entnehmen den Hinweisen von Beschäftigten immer wieder, dass diese Einschnitte große Probleme für den Betrieb darstellen. Herr Dierdorf, uns würde interessieren, wie Sie die zukünftige Handlungsfähigkeit des Landesbetriebs einschätzen. Wie wird das aussehen? Was, glauben Sie, wird in der nächsten Zeit auf diesen Betrieb zukommen?

Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf die Umstrukturierung in dem Betrieb. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dazu einen entsprechenden Organisationsvorschlag gemacht. Auch Ihre Einschätzung dazu würde uns interessieren.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Dierdorf, vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen. Ich gehe davon aus, dass die anderen mit dem Verfahren einverstanden sind.

Bernhard Dierdorf (Bund Deutscher Forstleute): Wir hatten in den letzten Jahren mit dieser Reform zu kämpfen, und als Berufsverbände stellen wir fest, dass die Meinung beider Gewerkschaften – ob IG BAU oder BDF; ich sehe gerade meinen Kollegen Frank Bacher – in dem Prozess überhaupt nicht gefragt ist. Die Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen wandern – ich sage das einmal ein bisschen salopp – in den Rundordner und werden nicht mehr gesehen. Das ist zunächst einmal ein fürchterlicher Umgang mit den Berufsverbänden und damit auch mit den Beschäftigten.

Das Land Nordrhein-Westfalen – und hier der Landesbetrieb Wald und Holz – verfügt im bundesweiten Vergleich über die geringste Personalstärke. Wir haben pro 1.000 ha Wald 1,2 Mitarbeiter. Da sind wir ganz unten. Andere Länder, auch die neuen Bundesländer, sind besser ausgestattet. Wir nähern uns Reviergrößen – Mindestgröße 2.000 ha, ob das im Staatswald ist oder in der Betreuung –, die nicht mehr zu handeln sind. Das ist sozusagen Waldbewirtschaftung aus dem fahrenden Auto. Das kann es nicht sein.

Es kann deswegen nicht sein, weil wir in Nordrhein-Westfalen über 150.000 Privatwaldbesitzer haben. Wir haben nach der Organisationsreform 1995 enorm an Betreuung akquiriert. Das heißt, wir haben noch einmal Tausende von Waldbesitzern in Forstbetriebsgemeinschaften zusammengeführt. Damit garantieren wir zum einen eine Waldpflege, wie sie der nachhaltigen Forstwirtschaft entspricht – Artenvielfalt etc. –, und zum anderen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht ganz wichtig ist, mobilisieren wir Holzreserven für den heimischen Holzmarkt und befriedigen so die steigende Nachfrage nach dem Rohstoff Holz.

Diese Leistungen sind aufgrund des Stellenabbaus, den wir im Moment erleben, nicht mehr zu gewährleisten. Das heißt, wir werden in Nordrhein-Westfalen einen volkswirtschaftlichen Schaden erleben. Dass wir, wie es in der Diskussion immer wieder ins Feld geführt wird, durch den Orkan Kyrill einen Preiseinbruch am Holzmarkt erlebt hätten, ist einfach Quatsch. Wenn der Herr Minister und seine Mannschaft in die anderen Bundesländer schauen würden, würden sie feststellen, dass sich der Holzpreis dort schon wieder in wunderbaren Höhen befindet. In Baden-Württemberg liegt der Preis pro Festmeter Fichte bei 100 €. Auch das sind also keine Gründe.

Durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand werden über 40 Beamte aus dem Dienst ausscheiden. Gleichzeitig sind über 40 Mitarbeiter mit einem Zeitvertrag bis zum Ende des Jahres eingestellt worden, um die durch Kyrill bedingten Schäden abzarbeiten. Man hat Anwärtern, die ihre Laufbahnprüfung gemacht haben, jetzt noch einmal einen Acht-Wochen-Vertrag angeboten, weil Herr Minister Uhlenberg die Sorge hat, dass die 20 Millionen € Fördermittel für waldbauliche Maßnahmen, zum Beispiel für den Wegebau, in diesem Jahr nicht abfließen. Wenn sie nicht abfließen – das sage ich in aller Deutlichkeit –, ist das eine Blamage für das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wenn das aber auf die Forstleute abgeschoben werden soll, werde ich mich – das sage ich schon heute – wieder deutlich zu Wort melden.

Hier hat es ein Krisenmanagement für die Medien und für die Galerie gegeben, aber nicht für die Menschen. Wer das Ohr bei den Waldbauern hat – das habe ich zwangsläufig – wird feststellen, dass über 100.000 kleine Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen mit der Forstpolitik inzwischen nicht mehr einverstanden sind. Wir haben durch die Arbeitszeiterhöhung bei den Tarifbeschäftigten einen weiteren Stellenabbau zu erwarten. Sie ist uns angekündigt worden. Ich stelle das fest, ohne zu lamentieren. Wir haben als Berufsverband nicht gesagt, wir wollten mehr Stellen, sondern wir haben erklärt: Behaltet den Landesbetrieb in der Form, wie er jetzt ist, und stellt ihn nicht jeden Tag von Neuem auf den Kopf. – Jetzt kommen noch einmal kw-

Vermerke hinzu, die realisiert werden sollen. Es sollen Forstleute in das PEM abgeschoben werden, obwohl wir sie nachweislich brauchen.

Warum ist die Landesregierung angesichts von Kyrill, des Klimaschutzes und der Mobilisierung von Holzreserven und eines boomenden Holzmarktes nicht in der Lage, in den Landesbetrieb dergestalt zu investieren, dass sie das Personal belässt und nicht weiter Mittel abbaut? Dieser Landesbetrieb ist nach unserer Einschätzung nicht gewollt. Er wird an die Wand gefahren.

Das wird auch zum Schaden der 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen geschehen; denn ich denke, die erste Funktion des Waldes ist die Erholungsfunktion. Wenn ich das sagen darf: Ich war gestern Abend in einem Kindergarten und habe mit den Eltern diskutiert. Sie sorgen sich, dass die Privatisierung des Staatswalds dazu führt, dass die Allgemeinwohlverpflichtung – die nach dem Landesforstgesetz für den Staatswald besonders hoch angesetzt ist – verloren geht. Von daher kann ich immer nur hoffen, dass die Landesregierung aus diesem Landtag heraus angemahnt wird, das zu machen, was unserem Wald guttut, gerade auch mit Blick auf die Lebensqualität der Menschen.

Frank Bacher (IG Bauen-Agrar-Umwelt): Ich möchte gern die Ausführungen von Herrn Dierdorf noch etwas ergänzen, was den wirtschaftlichen Faktor des Waldes angeht. Wir haben eine flächendeckende Verwaltung durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Dadurch werden 915.800 ha Wald bewirtschaftet. Für das Land wird in dem Bereich, mit einem Umsatz von 33 Millionen € und 257.000 Beschäftigten, ein Anteil von gut 7 % am Bruttosozialprodukt erarbeitet. Das sage ich, um einmal den Wirtschaftsfaktor Wald darzustellen. Bei einer Steuerquote für das Land von 30 % auf jeden Festmeter bedeutet das, dass 50 € einer Wertschöpfungskette vom Stamm bis zum Brett im Lande bleiben, wenn auch die Holzmengen im Lande bleiben.

Ganz unten in der Wertschöpfungskette steht der Waldbesitzer; aber auch – als Motoren – der Förster, die Revierbeamten, die Waldarbeiter und die Forstämter befinden sich dort. Was passiert mit diesen Motoren? Herr Dierdorf hat es schon dargestellt: Es gibt 76 zusätzliche kw-Vermerke. Ich möchte das nicht weiter ausführen, sondern Ihnen nur ein paar Zahlen zu der Belastung durch Überstunden im Landesbetrieb Wald und Holz geben. In dem Bereich sind von Mitte Februar bis Mitte Oktober – durch die Stundenaufschriebe nachzuweisen – von den Beamten und Angestellten 55.000 Überstunden geleistet worden. Das sind nur die Zahlen für die Beamten und Angestellten. Es fehlen die Überstunden der Forstwirte. Die können wir in dem Bereich genauso hoch ansetzen; es sind über 100.000. Gleichzeitig haben wir Mitarbeiter mit befristeten Verträgen, die für die Aufarbeitung der Kyrill-Schäden eingestellt worden sind. Diese leisten auch Stunden und Überstunden. Es sind über 100.000 Stunden von den noch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet worden.

Es stellt sich a) die Frage, wie lange sie das noch machen, und b) sind es in dem Bereich demnächst wieder 76 Stellen weniger. Solche Aufgaben, was das Krisenmanagement, die die Holzmobilisierung und die Qualität der Beurteilung angeht, können nicht mehr gestellt werden.

Als weiteren Punkt möchte ich den vorläufigen Wirtschaftsplan aufführen, der eine Ergänzung des Haushaltsplans bezüglich des Landesbetriebs enthält. Der Landesbetrieb ist gehalten, eine von einem Wirtschaftsprüfer testierte Bilanz vorzulegen. Diese wird auch erstellt. Der Wirtschaftsprüfer weist immer wieder darauf hin, dass in dem Bereich auch von einem Landesbetrieb Rücklagen zu bilden sind – Rücklagen, die gerade jetzt benötigt werden, weil die Mengen von Holz, die aufgrund von Kyrill jetzt geschlagen werden mussten, demnächst nicht mehr als Einnahmequelle für den Landesbetrieb zur Verfügung stehen. Jeder andere Wirtschaftsbetrieb muss Rücklagen bilden.

Dem Landesbetrieb wird dies verwehrt. Im Gegenteil, dieses Geld wird für den Sonderfonds Südwestfalen und anderes genutzt, aber nicht für den Landesbetrieb. Das sind weitere 25 Millionen €, die dem Landesbetrieb demnächst nicht mehr zur Verfügung stehen. Das hat in meinen Augen nichts mehr mit einer seriösen Finanzpolitik zu tun, und das bedeutet, dass dem Landesbetrieb ganz klar das Wasser abgegraben wird und er nicht mehr handlungsfähig ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Es gibt keine weiteren Fragen zu dem Themenkomplex. – Ich danke allen, die gekommen sind, Stellungnahmen abgegeben und gefragt haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

hoe/21.11.2007/26.11.2007

332